

#### An den Grossen Rat

25.5499.01

Finanzkommission Basel, 20. November 2025

Kommissionsbeschluss vom 20. November 2025

# Bericht der Finanzkommission zum Budget 2026

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2026 der fünf kantonalen Museen

# Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	BUDGET 2026 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erfolgsrechnung	8
2.3	Investitionsrechnung	12
2.4	Verschuldung	13
3.	WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2026	15
4.	GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUM BUDGET 2026	18
<del>-</del> . 4.1	Arbeitgeberattraktivität und Lohnmassnahmenpaket	18
4.1 4.2	Projektmanagement und Controlling bei Grossprojekten	19
4.2 4.3	Digitalisierung und IT beim Kanton	20
4.3 4.4	Basler Standortpaket	21
<del>4.4</del> 5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	23
5.1		
5.1.1	Präsidialdepartement	<b>23</b> 23
5.1.1	Die alte Hauptpost als neue Schaltzentrale der Abteilungen	23
5.1.2	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichstellung Massnahmen zur Prävention von Einsamkeit	23 24
5.1.3 5.1.4		24
5.1. <del>4</del> 5.1.5	Neue Gaststaatstrategie für Basel-Stadt	24
5.1.5 5.1.6	E-Voting für mehr politische Partizipation Ausbau der internationalen Zusammenarbeit	24 25
5.1.7	Statistisches Amt als Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz	25 25
5.1.8	Gute Löhne für Kulturschaffende	25
5.1.9	Klimaschutzkriterien für Kulturinstitutionen	25 25
		25 26
5.1.10 <b>5.2</b>	Erstmals Mehrjahresglobalkredite bei den Museen  Bau- und Verkehrsdepartement	20 <b>27</b>
5.2.1	Winterdienst	27
5.2.1	Sichere Velorouten und Schulwege	29
5.2.2 5.3	Erziehungsdepartement	30
5.3.1	Integrative Schule	31
5.3.2	Umsetzung Präventionsangebote	32
5.3.3	Zu wenig personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit	33
5.3.4	Universität	33
5.4	Finanzdepartement	34
5.4.1	Generalsekretariat FD	34
5.4.2	Finanzverwaltung	35
5.4.3	Steuerverwaltung	35
5.4.4	IT BS	36
5.4.5	Human Resources Basel-Stadt	37
5.5	Gesundheitsdepartement	37
5.5.1	Gesundheitskosten	37
5.5.2	Gesundheitsversorgung	38
5.5.3	Langzeitpflege	39
5.5.4	Spitex	39
5.5.5	Universitäts-Kinderspital UKBB	40
5.5.6	Arbeitsmedizin	40
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	41
5.6.1	Projekte und Projektmanagementstruktur im JSD	42
5.6.2	Massnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt	44
5.6.3	Effizienzgewinne durch Prozess-Automatisierungen	45
5.6.4	Projekt «BlueFab»	45
5.6.5	Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs	45
5.6.6	Projektstand «KaPo 2016»	46
5.6.7	Personalsituation und Rekrutierung Kantonspolizei	46
5.6.8	Staatsanwaltschaft	47
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	48
5.7.1	Kaderreglement der IWB	49
5.7.2	Erhöhung der Fernwärmetarife der IWB	50
5.7.3	Solaroffensive	50

5.7.4	Verkauf der Basler Personenschifffahrt	50
5.7.5	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA): Personal im RAV	51
5.7.6	Arbeitslosenquote	52
5.7.7	Amt für Sozialbeiträge (ASB): Mietbeiträge	52
5.7.8	Sozialhilfe: Asylwesen	52
5.7.9	KESB und ABES	53
5.8	Gerichte	53
5.8.1	All-in und all-out der IT der Gerichte	54
5.8.2	Ferienguthaben	56
5.9	Behörden und Parlament	57
5.10	Regierungsrat	57
6.	ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION	58
6.1	Erfolgsrechnung	58
6.2	Investitionsrechnung	59
6.3	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	59
6.4	Prüfung des finanzrechtlichen Status	59
7.	EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATS	60
7.1	Verbesserung des Budgets	60
7.2	Verschlechterung des Budgets	60
7.3	Vorgezogene Budgetpostulate	60
8.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	62
	GROSSRATSBESCHLUSS	63

# 1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zum Budget 2026.

Vorgehen der Finanzkommission

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet.

Mitbericht der BKK

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 19. September 2025 einen Vorabdruck des Budgets 2026 zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 25. und 26. September 2025. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung.

Vorgehen

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 20. und 30. Oktober 2025 mit allen Departementen und den Gerichten jeweils bis zu zweistündige Hearings durch.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring Präsident, Gerichte, Bau- und Verkehrsde-

partement

Ivo Balmer Justiz- und Sicherheitsdepartement

Olivier Battaglia Finanzdepartement
Julia Baumgartner Präsidialdepartement
Jessica Brandenburger Erziehungsdepartement
Tobias Christ Finanzdepartement
Balz Herter Präsidialdepartement

Anouk Feurer Bau- und Verkehrsdepartement, Gerichte Philip Karger Departement für Wirtschaft, Soziales und

Umwelt

Georg Mattmüller Gesundheitsdepartement

Michela Seggiani Departement für Wirtschaft, Soziales und

Umwelt, Vizepräsidentin

Daniel Seiler Justiz- und Sicherheitsdepartement

Fleur Weibel Erziehungsdepartement Matthias Wiesinger Kommissionssekretariat

# 2. Budget 2026 des Regierungsrats

#### 2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2026, bei einem Betriebsaufwand von 5.7 Mrd. Franken und einem Betriebsertrag von 5.4 Mrd. Franken, ein negatives Betriebsergebnis von 278 Mio. Franken. Das Finanzergebnis fällt mit 281 Mio. Franken positiv aus und führt zu einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 3 Mio. Franken. Das hohe Investitionsvolumen von 546 Mio. Franken kann rund zur Hälfte selbst finanziert werden, wodurch das Nettovermögen vollständig abgebaut wird und sich die Nettoschulden neu auf 143 Mio. Franken belaufen. Der Finanzplan weist für die Jahre 2027 bis 2029 negative Ergebnisse aus.

Ausgeglichenes Ergebnis budgetiert

Aufgrund der positiven Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung erwartet der Regierungsrat um 14 Mio. Franken höhere Einkommensteuern, um 21 Mio. Franken höhere Vermögenssteuern und einen um 51 Mio. Franken höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Steuereinnahmen juristischer Personen werden dagegen um 8 Mio. Franken tiefer budgetiert.

Der Regierungsrat sieht ein Massnahmenpaket zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität im Umfang von 17 Mio. Franken vor. Mit dem Paket werden die Einstiegslöhne und die Geldzulagen erhöht und unter anderem die befristete Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei abgelöst.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität geplant

Der neue Leistungsauftrag 2026 bis 2029 der Universität Basel sieht einen höheren Globalbeitrag von 12 Mio. Franken vor. Mit dem höheren Globalbeitrag kann die Universität auf Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle reagieren und ihre Infrastruktur sowie ihre strategische Ausrichtung gezielt weiterentwickeln.

Neuer Leistungsauftrag Uni

Die Teuerung wird für 2026 auf 0.4% geschätzt. Für den Teuerungsausgleich auf Löhnen und Staatsbeträgen ist deshalb ein Betrag von 7 Mio. Franken im Budget eingestellt. Aufgrund höherer Fallzahlen in der allgemeinen Sozialhilfe und höheren Kosten für die Unterbringung in der Migration fällt das Budget der Sozialhilfe 12 Mio. Franken höher aus. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr erhöht sich um 9 Mio. Franken und in der Tagesbetreuung wird mit Mehrausgaben von 8 Mio. Franken gerechnet. Die Kantonsbeiträge für stationäre Spitalbehandlungen steigen insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen und dem Bevölkerungswachstum um 7 Mio. Franken.

Teuerung bei 0.4%

Die Einzahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) fallen in diesem Jahr mit 214 Mio. Franken um 10 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr, sind aber gegenüber 2022 um 76 Mio. Franken gestiegen. Bis zum Jahr 2029 wird mit einem Anstieg auf 306 Mio. Franken gerechnet. Die steigenden Zahlen widerspiegeln die steigende Ressourcenstärke des Kantons.

NFA 10 Mio. Fr. tiefer

Die erwarteten Steuereinnahmen aufgrund der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung sind mit grosser Unsicherheit behaftet. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt schätzt der Regierungsrat auf 400 Mio. Franken im Budgetjahr. Das mittels Volksabstimmung bestätigte Standortpaket OECD-Mindestbesteuerung sieht eine jährliche Äufnung von zwei Fonds zwischen 150 Mio. Franken bis 500 Mio. Franken vor. Für 2026 ist eine Äufnung im Umfang von 400 Mio. Franken vorgesehen.

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist meist ungewiss. Nach einem Gewinn im Jahr 2024 liegt der Verlust für das erste Halbjahr 2025 bei 13 Mrd. Franken. Der Kanton budgetiert gemäss der bisherigen Praxis weiterhin die mittlere Gewinnausschüttung von 45 Mio. Franken.

Gewinnausschüttung SNB ungewiss

Der Saldo der Investitionsrechnung für 2026 ist mit 546 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Investitionen um 43 Mio. Franken. Der Saldo für das Budget 2025 übertrifft den Vorjahreswert um 76 Mio. Franken. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen zu 47.3% selbst finanzieren. Das seit 2021 bestehende Nettovermögen wandelt sich damit 2026 in Nettoschulden von 143 Mio. Franken, die Nettoschuldenquote steigt damit auf 0.2‰.

Selbstfinanzierungsgrad 47.%

Der Finanzplan weist ab 2027 negative Ergebnisse aus. Die Defizite steigen von 19 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 83 Mio. Franken im Jahr 2029. Der Regierungsrat begründet dies unter anderem mit dem deutlichen Anstieg der Beiträge in den Nationalen Finanzausgleich (NFA). Gleichzeitig rechnet der Regierungsrat mit einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen bis ins Jahr 2029 von heute 3.2 Mrd. Franken auf 3.7 Mrd. Franken. Dies ist zum einen auf das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zurückzuführen und zum anderen auf die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern, welches ab dem Steuerjahr 2026 in Kraft treten wird. Dadurch steigen die Gewinnsteuern an, was im Jahr 2027 finanzwirksam wird.

Negativer Ausblick im Finanzplan

Bis im Jahr 2027 rechnet der Regierungsrat mit einem Anstieg der Investitionen auf 632 Mio. Franken. Neben den Vorhaben in Zusammenhang mit der Hafen- und Stadtentwicklung sind insbesondere auch die Elektrifizierung des Bussystems, die Beschaffung neuer Tramkompositionen, das Darlehen an das Universitätsspital für Neubauten, der Ausbau der Fernwärme sowie die Investitionen in Schulbauten vorgesehen. Die Zunahme des Investitionsvolumens führt zu einem negativen Finanzierungssaldo über den gesamten Planungszeitraum bis 2029. Die Folge davon ist, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich in den Jahren 2026 bis 2029 zwischen 47% und 34%, wodurch die Nettoschulden auf 1.2 Mrd. Franken und die Nettoschuldenquote auf 1.3‰ steigen. Die Nettoschuldenquote liegt im gesamten Planungszeitraum deutlich unter dem Grenzwert der Schuldenbremse von 6.5‰. Die Bruttoschulden steigen bis 2029 auf 5.9 Mrd. Franken.

Anstieg der Investitionen

Für den Kanton Basel-Stadt wird gemäss BAK Economics ein BIP-Wachstum von 3.5% im Jahr 2025 und von 3.6% im Jahr 2026 erwartet. In diesen Schätzungen werden die neu von den USA erhobenen Zölle aufgrund der hohen Unsicherheit hinsichtlich ihrer langfristigen Umsetzung und Wirkung nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für die mögliche Ausweitung der US-Zölle auf die für Basel zentralen Pharmaprodukte.

BIP-Erwartung ohne Zölle

C Leitzins bei 0%

Nach der schrittweisen Erhöhung des Leitzinses durch die Nationalbank in den zurückliegenden Jahren auf 1.75%, senkte sie ab März 2024 die Zinsen schrittweise auf 0% im Juni 2025. Die kurzfristigen Zinsen senkten sich dadurch auf unter 0%. Die langfristigen Zinsen sind seit Anfang 2024 rückläufig, stiegen im Juni 2025 aber leicht von 0.3% im Vormonat auf 0.4%.

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2026 im Vergleich zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwert In Mio. Franken	2024 Rech-	2025 Budget	2026 Budget	Abweichung
	nung			B26/B25
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes	-3'257.6	-3'458.4	-3'546.9	-2.6%
Betriebsergebnis	0 201.0	3 430.4	3 340.3	2.070
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'319.0	3'428.5	3'507.8	2.3%
Abschreibungen	-222.6	-234.0	-238.5	-1.9%
Betriebsergebnis	-161.1	-263.9	-277.6	-5.2%
Finanzaufwand	-184.1	-132.2	-130.2	1.6%
Finanzertrag	451.3	380.6	411.3	8.1%
Finanzergebnis	267.3	248.3	281.1	13.2%
Gesamtergebnis	106.2	-15.6	3.5	>100.0%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-435.1	-532.2	-579.7	-8.9%
Investitionseinnahmen	56.2	29.3	34.1	16.1%
Saldo Investitionsrechnung	-378.9	-502.9	-545.6	-8.5%
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	-38.1	-269.6	-287.7	-6.7%
Selbstfinanzierungsgrad	90.0%	46.4%	47.3%	0.9 PP
Nettoschulden	413.8	144.3	-143.4	<-100.0%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.5‰	-0.2‰	0.2‰	0.3 PP
Volkswirtschaftliche Referenzo	grössen			
Wachstum reales Bruttoin- landsprodukt Basel-Stadt	1.3%	1.5%	3.6%	
Teuerung	0.5%	1.5%	0.4%	
Zinssätze langfristig	0.3%	1.2%	0.3%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	3.8%	-	-	

### 2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 25	Budget 26	Budget 26 / Budget 25	Budget 26 / Rechnung 24
Betriebsaufwand	-4'571.1	-5'098.6	-5'716.6	-12.1%	-25.1%
Betriebsertrag	4'410.0	4'834.7	5'439.0	12.5%	23.3%
Betriebsergebnis	-161.1	-263.9	-277.6	-5.2%	-72.3%
Finanzaufwand	-184.1	-132.2	-130.2		1.6%
Finanzertrag	451.3	380.6	411.3		8.1%
Finanzergebnis	267.3	248.3	281.1	13.2%	5.2%
Gesamtergebnis	106.2	-15.6	3.5	>100.0%	-96.7%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'257.6	-3'458.4	-3'546.9	-2.6%	-8.9%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'319.0	3'428.5	3'507.8	2.3%	5.7%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2026 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 3.5 Mio. Franken aus. Es setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von 277.6 Mio. Franken und einem positiven Finanzergebnis von 281.1 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 5.2% schlechter aus, wobei das Finanzergebnis um 13.2% besser ausfällt.

#### Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo des zweckgebundenen Aufwands und zweckgebundenen Ertrags zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE massgebliche Steuerungsgrösse

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 88.5 Mio. Franken. Die Mehraufwände gehen insbesondere auf die vorgesehenen Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, den neuen und beschlossenen Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029, die Sozialhilfe, das Globalbudget ÖV, die Tagesbetreuung und die Kantonsbeiträge für stationäre Spitalbehandlungen zurück. Entlastend wirkt sich der Wegfall der einmaligen Kosten für die Women's EURO 2025 und des Eurovision Song Contests ESC aus sowie der tiefere Aufwand bei den Prämienverbilligungen.

ZBE um 2.6% über Vorjahresbudget

Folgende Faktoren wirken sich belastend oder entlastend aus:

# Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

,	
-16.6	Lohnmassnahmenpaket
-12.2	Globalbudget Universität
-12.0	Sozialhilfe
-8.6	Globalbudget öffentlicher Verkehr
-8.4	Tagesbetreuung
-7.4	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
-7.2	Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge
-6.6	Schülerzahlen
-5.9	Massnahmenpaket integrative Schule
-5.7	Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen
-5.5	Infra 21+
-5.0	Umsetzung 1% gegen globale Armut
-4.0	Behindertenhilfe
-3.9	Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler
-3.6	Tagesstrukturen
-3.4	Gemeinwirtschaftliche Leistungen UKBB
-2.8	Kunstmuseum Basel
-2.5	Jugendhilfe
-2.4	Umsetzung Verfassungsartikel Pflege
-2.4	Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen
-1.9	IT-Netzwerk JSD
-1.8	Neuausrichtung kantonale IT (Pharos)
-1.6	Restfinanzierung Pflegeheime
-1.6	Projekt IT All-Out Gerichte
-1.4	Personalaufwand Betrieb IT BS
-1.4	Zentrales System-Monitoring-Lösung IT
-1.3	Debitorenverluste, Umwandlung Bussen Staatsanwaltschaft
-1.2	Stellen Gerichte
-14.7	Saldo übrige Positionen

# Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

+34.0	ESC 2025	
+11.9	UEFA Women's EURO 2025	
+7.0	Prämienverbilligungen	
+3.0	Ergänzungsleistungen	
+2.9	Internalisierung externe Mitarbeitende IT BS	
+2.8	Arbeitsmarktzulage Kapo	
+1.7	Digilab Anschubfinanzierung	
+1.1	Gefängnisse	

#### Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögensund Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

NZBE nicht steuerungsrelevant

Das Budget 2026 geht von einem um 79.3 Mio. Franken oder 2.3% besseren NZBE aus. Folgende Faktoren wirken sich belastend oder entlastend aus:

NZBE um 2.3% über Vorjahresbudget

# Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

+100.0	Ergänzungssteuer	
+50.8	Anteil Direkte Bundessteuer	
+36.9	Einkommen- und Vermögenssteuern	
+20.5	Gewinnsteuern	
+9.9	NFA Ressourcenausgleich	
+5.0	Abgeltung Staatsgarantie BKB	
+4.1	NFA Soziodemographischer Lastenausgleich	
+1.7	Übrige direkte Steuern	

# Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

-100.0	Äufnung Fonds Innovation – Gesellschaft – Umwelt
- 28.4	Kapitalsteuern
-10.0	Einmalige Ausschüttung 2025 SNB (Rücknahme 6. Banknotenserie)
-7.5	Debitorenverluste Steuerverwaltung
- 3.0	Finanzausgleich Gemeinden Riehen und Bettingen
- 0.7	Saldo übrige Positionen

#### Betriebsaufwand

Unter den vier betrieblichen Aufwandkategorien Personalaufwand, Sachund Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit 3'311.9 Mio. Franken mehr als die Hälfte aus.

Verglichen mit dem Budget 2025 erhöht sich der *Transferaufwand* um 568.9 Mio. Franken oder 20.7%. Die grösste Differenz ergibt sich aus den Förderbeiträgen im Rahmen des Basler Standortpakets in Höhe von 400.0 Mio. Franken im Bereich Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie aus dem Anstieg des Verschiedenen Transferaufwands um 100.0 Mio. Franken infolge der Erhöhung der Äufnung der beiden Fonds des Standortpakets auf insgesamt 400.0 Mio. Franken. Die Äufnung, wie auch die Förderbeiträge, fallen in der Erfolgsrechnung saldoneutral aus, da gleichzeitig mit entsprechenden Mehreinnahmen im Transferertrag gerechnet wird. Die Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte steigen

Standortfonds saldoneutral

gesamthaft um 37.3 Mio. Franken aufgrund höherer Entschädigungen für den Öffentlichen Verkehr, den Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen, den Kantonsbeiträgen für stationäre Spitalbehandlungen, das Massnahmenpaket Kinderbetreuung und Mehrkosten in der Jugendhilfe. Entlastend wirkt sich der um 9.9 Mio. Franken tiefere Beitrag an den NFA aus. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte steigen, neben der Erhöhung bedingt durch den Standortförderfonds, um weitere 41.8 Mio. Franken aufgrund des neuen Leistungsauftrags Uni, dem Anstieg der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Basler Spitäler und das UKBB, höherer Weiterverrechnungen der Ausbildungsbeiträge Pflege an den Kanton Basel-Landschaft, die Umsetzung des Gegenvorschlags zur «1%-Initiative», sowie der Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege.

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto um 2.0% auf 755.5 Mio. Franken zu.

Der *Personalaufwand* nimmt um 66.5 Mio. Franken (4.2%) auf 1'651.0 Mio. Franken zu. Der Anstieg der Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von 39.3 Mio. Franken geht auf den höheren Personalplafonds der einzelnen Departemente, das vorgesehene Lohnmassnahmenpaket und die Teuerung zurück. Der Anstieg bei Löhnen für Lehrkräfte beträgt 15.2 Mio. Franken und geht massgeblich auf die höhere Anzahl Lehrkräfte aufgrund der steigenden Schülerzahlen, das Lohnmassnahmenpaket und die Teuerung zurück.

Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand fällt mit 515.8 Mio. Franken um 23.4 Mio. Franken (4.3%) tiefer aus. Der tiefere Aufwand begründet sich massgeblich mit den entfallenden einmaligen Kosten für den ESC über 33.0 Mio. Franken und die Women's EURO 2025 über 6.1 Mio. Franken. Mehrkosten fallen durch Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung und der Staatsanwaltschaft an sowie aufgrund höherer Unterhaltskosten.

Die *Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von* 237.9 Mio. Franken steigen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

#### **Betriebsertrag**

Der *Fiskalertrag* ist mit 3'233.9 Mio. Franken um 1.0% höher budgetiert als 2025. Aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung wird mit höheren Einkommenssteuern gerechnet. Die Vermögenssteuern wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2024 erhöht. Gesamthaft wird bei den direkten Steuern von natürlichen Personen von einem Mehrertrag von 36.9 Mio. Franken (1.7%) ausgegangen.

Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung werden höhere Gewinnsteuern erwartet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2024 wird von tieferen Kapitalsteuern ausgegangen. In der Summe wird bei den direkten Steuern juristischer Personen von einem Rückgang von 7.9 Mio. Franken ausgegangen.

Bei den übrigen direkten Steuern wird aufgrund der durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre eine leichte Zunahme erwartet. Zudem werden höhere Mehrwertabgaben erwartet, was in der Summe eine Zunahme von 3.2 Mio. Franken bedeutet.

Die *Entgelte* – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – sind mit 364.9 Mio. Franken um 1.3% höher veranschlagt

Sozialkosten steigen um 15 Mio. Fr.

Anstieg durch Lohnmassnahmenpaket

Sach- und Betriebsaufwand rückläufig

Mehrertrag Steuern natürliche Personen

Rückgang Steuern juristische Personen

Leicht höhere Entgelte

als 2025. Die grösste Abweichung von 5.0 Mio. Franken betrifft die Festlegung der Abgeltung der Staatsgarantie der Basler Kantonalbank (BKB) für die Jahre 2025 bis 2028, welche durch den Regierungsrat um 5.0 Mio. Franken auf 15.2 Mio. Franken erhöht wurde.

Der *Transferertrag* – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – erhöhen sich gemessen am Budget 2025 um 15.1% auf 1'317.6 Mio. Franken. Die grösste Veränderung ergibt sich durch die Erhöhung der erwarteten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer (Anteil Basel-Stadt) um 100.0 Mio. Franken.

Höhere Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer

Aufgrund des hohen Rechnungswertes 2024 budgetiert der Regierungsrat den Anteil an der direkten Bundessteuer um 50.8 Mio. Franken höher. Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen und Schülerzahlen mit verstärkten Massnahmen werden höhere Entschädigungen erwartet. Mindereinnahmen von 4.1 Mio. Franken ergeben sich beim soziodemografischen Lastenausgleich. Für die Revision des Finanzausgleiches mit den Gemeinden Riehen und Bettingen werden die Mittel um 3.0 Mio. Franken erhöht. Die im Transferaufwand abgebildeten Ausbildungsbeiträge Pflege, werden vollumfänglich im Transferertrag vereinnahmt. Den höheren Ausgaben beim Amt für Sozialbeiträge stehen Mehreinnahmen gegenüber.

Die beim verschiedenen Transferaufwand (Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte) budgetierte Auszahlung der beiden Fonds des Standortpakets, wird durch die Erhöhung der *Verschiedenen Erträge* um 400.0 Mio. Franken saldoneutral kompensiert.

Unter Regalien und Konzessionen wird die einmalige Zuweisung über 10.0 Mio. Franken der SNB aus der Rücknahme der 6. Banknotenserie des Vorjahres nicht mehr budgetiert.

#### Finanzaufwand und -ertrag

Der *Finanzaufwand* ist mit 130.2 Mio. Franken aufgrund sinkender Zinsen für die Schulden um 1.6% tiefer budgetiert. Der Finanzertrag ist aufgrund der Aufwertungen der Anlagen im Finanzvermögen und der höher budgetierten Gewinnablieferung der BKB um insgesamt 30.7 Mio. Franken höher budgetiert.

Finanzergebnis steigt auf 281 Mio. Franken

Das Finanzergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr um 13.2% auf 281.1 Mio. Franken.

### 2.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 25	Budget 26	Budget 26 / Budget 25	Budget 26 / Rechnung 24
Investitionsausgaben	-435.1	-532.2	-579.7	-8.9%	-33.2%
Investitionseinnahmen	56.2	29.3	34.1	16.1%	-39.4%
Saldo Investitionsrech- nung	-378.9	-502.9	-545.6	-8.5%	-44.0%

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2026 einen Saldo der Investitionsrechnung von 545.6 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben sind auf

Saldo bei 546 Mio. Fr.

579.7 Mio. Franken, die Investitionseinnahmen auf 34.1 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 42.7 Mio. Franken höher aus.

Damit auch bei Projektverzögerungen oder Budgetunterschreitungen möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (100%-Plafond) ausgeschöpft werden kann, nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Besonders bei grösseren Investitionsvorhaben besteht eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung und die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre. Investitionsausgaben sind weniger gut steuer- und planbar als jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond

Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2026 stehen Vorhaben im Umfang von 118.3% des budgetierten Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3). Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit 235.8 Mio. Franken der grösste Anteil auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind 124.0 Mio., für die Informatik 28.3 Mio., für die Kultur 10.7 Mio., für die Bildung 6.0 Mio., für den öffentlichen Verkehr 8.4 Mio. und für übrige Investitionen 62.9 Mio. Franken veranschlagt. Für die Gewährung von Darlehen – insbesondere an die BVB und das USB – und Beteiligungen sind 117.4 Mio. Franken eingeplant.

Zu den finanziell bedeutendsten Vorhaben gehören 2026 das Bussystem 2027 (48.0 Mio. Franken), die Trambeschaffung Plus (43.6 Mio. Franken), der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (37.4 Mio. Franken), die Rahmenausgaben Erhalt Gleisanlagen (30.0 Mio. Franken), ein Darlehen an das Universitätsspital für Neubauten (21.0 Mio. Franken), die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen (18.0 Mio. Franken), der Fernwärmeausbau durch die IWB (17.4 Mio. Franken), die Erhaltung Strasseninfrastruktur (17.0 Mio. Franken), der Neubau Schulhaus Walkeweg (16.9 Mio. Franken) und die Weiterentwicklung Hafenbahn, Tranche 2 (16.0 Mio. Franken).

Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2026

### 2.4 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 24	Budget 25	Budget 26	Budget 26 / Budget 25	Budget 26 / Rechnung 24
Nettovermögen	413.8	144.3	-143.4	<-100.0%	<-100.0%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.5	-0.2	0.2		

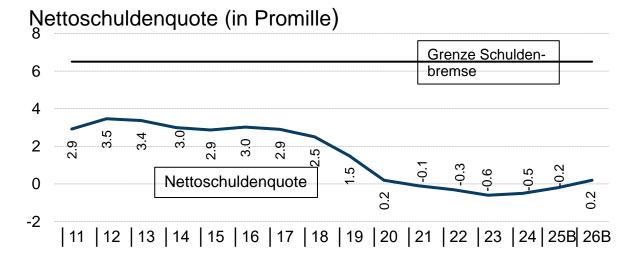
Der vom Regierungsrat budgetierte Saldo der Investitionsrechnung beträgt 545.6 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 47.3% bedeutet dies einen negativen Finanzierungssaldo von 287.7 Mio. Franken und damit der Wandel des Nettovermögens in Nettoschulden über 143.4 Mio. Franken. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden, abzüglich des Finanzvermögens.

Vom Nettovermögen zu Nettoschulden

Die Nettoschuldenquote - definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz - steigt auf 0.2 Promille. Bei einer Nettoschuldenquote von 0.2 Promille bleibt diese damit deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-2).

Nettoschuldenquote steigt auf 0.2‰

Tabelle 2-2: Entwicklung Nettoschuldenquote



## 3. Würdigung des Budgets 2026

Die Budgetierung für das Jahr 2026 erfolgt in einem Umfeld anhaltender Unsicherheiten und struktureller Verschiebungen. Geopolitische Spannungen, die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie regulatorische Veränderungen – insbesondere die OECD-Mindestbesteuerung – prägen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig wirken demografische Trends (Bevölkerungswachstum, Alterung), der Fachkräftemangel und der hohe Investitionsbedarf in Infrastruktur und Digitalisierung spürbar auf die kantonalen Finanzen.

Unsichere Zeiten

Der Regierungsrat legt ein ausgeglichenes Budget 2026 vor: Bei einem Betriebsaufwand von 5.7 Mrd. Franken und einem Betriebsertrag von 5.4 Mrd. Franken resultiert ein negatives Betriebsergebnis von 277.6 Mio. Franken, das durch ein positives Finanzergebnis von 281.1 Mio. Franken kompensiert wird. In der Erfolgsrechnung verbleibt ein Überschuss von 3.5 Mio. Franken. Das Investitionsvolumen steigt auf 545.6 Mio. Franken; der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 47.3%, womit die Investitionen knapp zur Hälfte eigenfinanziert werden können. Das seit dem Jahr 2021 bestehende Nettovermögen wird vollständig abgebaut; per Ende des Jahres 2026 werden Nettoschulden von 143.4 Mio. Franken erwartet. Der Finanzplan weist für die Jahre 2027–2029 negative Ergebnisse aus, mit zunehmenden Defiziten.

Budget ist ausgeglichen

Auf der Ertragsseite geht der Regierungsrat von steigenden Steuereinnahmen natürlicher Personen (+ 14 Mio. Franken bei den Einkommens-, + 21 Mio. Franken bei den Vermögenssteuern) sowie einem um 51 Mio. Franken höheren Anteil an der direkten Bundessteuer aus; bei juristischen Personen wird hingegen um 8 Mio. Franken tiefer budgetiert. Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt unsicher; in Fortführung der bisherigen Praxis werden aber auch für das Budget 2026 entsprechend 45 Mio. Franken budgetiert. Die Einzahlungen in den Nationalen Finanzausgleich NFA belaufen sich auf 214 Mio. Franken (- 10 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr), liegen aber deutlich über denjenigen im Jahr 2022. Bis im Jahr 2029 wird mit einem Anstieg auf 306 Mio. Franken gerechnet.

Ertragsseite

Mit Blick auf die Aufwandsseite prägen mehrere strukturelle Mehrausgaben das Budget: Das Massnahmenpaket zur Arbeitgeberattraktivität (u. a. Anpassung der Lohnkurve, Schichtzulagen, Elemente zur Ablösung der Arbeitsmarktzulage bei der Polizei) schlägt mit rund 17 Mio. Franken zu Buche. Der neue Leistungsauftrag der Universität Basel erfordert zusätzliche 12 Mio. Franken. In der Sozialhilfe sind ebenfalls zusätzliche 12 Mio. Franken (höhere Fallzahlen und Unterbringung) vorgesehen. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr steigt um 9 Mio. Franken. Für die Teuerung auf Löhne und Staatsbeiträge sind zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat 7 Mio. Franken eingestellt. Die stationären Spitalbehandlungen erhöhen die kantonalen Beiträge um 7 Mio. Franken. Parallel dazu wirken positive Effekte dämpfend (u. a. höhere Erträge bei natürlichen Personen, höhere Gewinnausschüttung der BKB, geringerer Aufwand bei den Prämienverbilligungen sowie keine einmaligen Grossanlässe wie im Jahr 2025).

Aufwandseite

Mit der OECD-Mindestbesteuerung rechnet der Kanton im Budgetjahr – unter erheblicher Unsicherheit – mit 400 Mio. Franken Mehreinnahmen. Das vom Volk 2025 bestätigte Basler Standortpaket sieht eine jährliche

OECD-Mindestbesteuerung Äufnung der Fonds zwischen 150 bis 500 Mio. Franken vor. Für das Jahr 2026 ist eine Äufnung über 400 Mio. Franken budgetiert. Die Einlage in und Auszahlungen aus den beiden Fonds werden aufwandseitig abgebildet und sind grundsätzlich saldoneutral, erhöhen aber technisch den ausgewiesenen Betriebsaufwand. Für die weiteren Ausführungen hierzu wird auf die Kapitel 4.4 und 5.7.1 verwiesen.

Die Investitionstätigkeit bleibt hoch und dürfte gemäss Finanzplanung bis ins Jahr 2027 auf rund 632 Mio. Franken ansteigen (u.a. Hafen-/Stadtentwicklung, Elektrifizierung Bussystem, Trambeschaffung, Darlehen ans Universitätsspital, Ausbau Fernwärme, Schulbauten). Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich im Planungszeitraum 2026 bis 2029 zwischen 47% und 34%. Entsprechend steigen die Nettoschulden von 143.4 Mio. Franken im Budgetjahr auf rund 1.2 Mrd. Franken im Jahr 2029. Die Nettoschuldenquote steigt im selben Zeitraum von 0.2‰ auf 1.3‰ und liegt damit weiterhin deutlich unter der Grenze der Schuldenbremse (6.5‰).

Hohe Investitionstätigkeiten

Makroökonomisch wird – ohne Berücksichtigung potenzieller US-Zölle – für Basel-Stadt ein BIP-Wachstum von 3.6% (2026) erwartet. Nach der Zinssenkungsserie der SNB liegt der Leitzins seit Juni 2025 bei 0%; kurzfristige Zinsen sind entsprechend rückläufig. Diese Rahmenbedingungen unterstützen die Finanzierung, entbinden aber nicht von Priorisierungen. Die Finanzkommission stellt fest, dass die Ausgaben weiterhin schnell wachsen. Entsprechend ist die finanzpolitische Planung aufmerksam zu beobachten.

Ausgaben wachsen schneller

Der Stellenplafond des Kantons wächst auch im Budget 2026 weiter an und übersteigt erstmals die Marke von 10'000 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um rund zwei Prozent. Künftig wird es daher aus Sicht der Finanzkommission entscheidend sein, dass Projekte und Digitalisierungsvorhaben wenn möglich mit einer Effizienzsteigerung einhergehen, um die Ausgabenentwicklung zu stabilisieren.

Erstmals über 10'000 Vollzeitstellen

Die stärksten Zuwächse verzeichnet erneut das Erziehungsdepartement, das mit dem Ausbau der Tagesstrukturen, dem Wachstum der Schülerzahlen, der Weiterentwicklung der integrativen Schule und zusätzlichen Unterstützungs- und Betreuungsfunktionen den grössten Anteil am Personalaufbau trägt. Im Finanzdepartement entfällt der Stellenzuwachs vor allem auf die IT, wo im Rahmen der Internalisierung von externen Dienstleistern sowie des Programms Pharos neue Funktionen geschaffen werden. Damit sollen Schlüsselkompetenzen im IT-Bereich langfristig gesichert und Abhängigkeiten von externen Anbietern reduziert werden.

Im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt führt die Integration des früheren Lufthygieneamts beider Basel sowie die Umsetzung des Standortpakets zu zusätzlichen Stellen. Beim Bau- und Verkehrsdepartement entstehen Mehrstellen insbesondere in den frühen Planungsphasen von Bauprojekten und im Bereich der energetischen Sanierungen und Betriebsoptimierungen. Im Justiz- und Sicherheitsdepartement betreffen die zusätzlichen Kapazitäten primär die Staatsanwaltschaft sowie neue Anforderungen im Polizeibereich und im Rahmen des Digitalisierungsprojekts Justitia 4.0. Das Gesundheitsdepartement weist unter anderem Stellenzuwächse in der Arbeitsmedizin, der Aufsicht über Tierversuche und im Bereich der ambulanten Psychotherapie aus.

Insgesamt zeigt sich, dass der Beschäftigtenaufbau über sämtliche Departemente hinweg breit abgestützt ist und sowohl auf den quantitativen Leistungsbedarf (z.B. wachsende Schülerzahlen) als auch auf qualitative Veränderungen (z.B. Digitalisierung, neue regulatorische Anforderungen) zurückzuführen ist.

Insgesamt präsentiert sich der Finanzhaushalt 2026 aus Sicht der Finanzkommission weiterhin solide, jedoch mit kleinerem Puffer: Ein knapper Überschuss, hohe und weiter steigende Investitionen, zunehmende NFA-Beiträge, steigende Beschäftigtenzahlen und eine Reihe struktureller Mehrausgaben treffen auf anhaltend robuste, aber volatilere Erträge. Vor diesem Hintergrund bleibt – neben der sorgfältigen Umsetzung der beschlossenen Vorhaben – die Konsequenz bei Priorisierung, Etappierung und Effizienz zentral, um die finanzpolitische Stabilität über den Finanzplanhorizont zu sichern.

Finanzhaushalt weiterhin solide

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat weiterhin ein ausgeglichenes Budget vorlegt und Ausgaben priorisieren und effizienter gestalten will. Auch der Regierungsrat hält fest, dass die Ausgaben über die Jahre stärker gestiegen sind und die Ertragslage sich weiterhin gut entwickelt. Entsprechend liegt auch aus Sicht des Regierungsrates das Problem eher bei Ersterem, denn bei Letzterem.

Regierung will Ausgaben priorisieren

Eine Minderheit der Finanzkommission zeigt sich weiterhin besorgt über das anhaltende Wachstum des Betriebsaufwands sowie die im Finanzplan ausgewiesenen negativen Ergebnisse der kommenden Jahre, den sinkenden Selbstfinanzierungsgrad und den erwarteten Anstieg der Verschuldung. Aus ihrer Sicht sollte der Kanton angesichts seiner Finanzkraft in der Lage sein auch im Jahr 2027 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Minderheit über Ausgabenwachstum besorgt

Die Minderheit beantragte daher, das Budget 2026 um den im Finanzplan für das Jahr 2027 vorgesehenen Defizitbetrag von 19 Millionen Franken zu reduzieren. Eine entsprechende Kürzung des Sach- und Betriebsaufwands sowie des Personalaufwands um diesen Betrag hätte aus Sicht der Minderheit ein wichtiges Signal gesetzt, das Ausgabenwachstum zu dämpfen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Regierungsrat auch für das Jahr 2027 ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann.

Antrag Budget um 19 Mio. zu kürzen

Die Kommissionsmehrheit sieht aufgrund des ausgeglichenen Budgets keinen Handlungsbedarf für Budgetkürzungen. Mit den umgesetzten Steuersenkungen wurde ein ausgeglichenes Budget erreicht und diese Entwicklung solle erstmals abgewartet und beobachtet werden. Zudem stellt sich die Kommissionsmehrheit auf den Standpunkt, dass eine unspezifische Kürzung wenig zielführend ist. Hinzu kommt, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Budgetprozess die Umsetzung einer solchen Kürzung mit einem übermässig grossen Aufwand verbunden und technisch kaum noch zu realisieren wäre.

Mehrheit sieht keinen Handlungsbedarf

Die Finanzkommission lehnte den Antrag zur Kürzung des Betriebsaufwands um 19 Mio. Franken mit 7 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

## 4. Generelle Feststellungen zum Budget 2026

#### 4.1 Arbeitgeberattraktivität und Lohnmassnahmenpaket

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Finanzkommission wiederholt mit den Massnahmen des Kantons zur Steigerung seiner Arbeitgeberattraktivität auseinandergesetzt. Der Regierungsrat hatte hierzu das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» lanciert, um dem zunehmenden Fachkräftemangel und der Altersstruktur in der kantonalen Verwaltung entgegenzuwirken. Um die aktuelle Situation und den Unterbestand bei der Kantonspolizei abzufedern hat der Grosse Rat zudem – auf Antrag der Finanzkommission – im Mai 2023 einen Nachtragskredit zum Budget 2023 für die befristete Arbeitsmarktzulage für Kantonspolizistinnen und polizisten beschlossen. Im Rahmen des Projekts "Arbeitgeberattraktivität steigern" werden weitere verschiedene Massnahmen umgesetzt, etwa die Entschädigung der Umkleidezeit, höhere Löhne für Lernende, ein dreiwöchiger Schwangerschaftsurlaub sowie die Entwicklung weiterer sogenannter «Quick Wins». Gleichzeitig soll damit auch die auslaufende Arbeitsmarktzulage (AMZ) bei der Kantonspolizei abgelöst werden.

Lohnmassnahmenpaket im Fokus

Finanzkommission das Lohnmassnahmenpaket als Schwerpunktthema vor, welches eine zentrale Weiterentwicklung des Projekts darstellt. Das entsprechende Geschäft befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und wurde durch den Grossen Rat seiner Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) überwiesen. Ziel des Pakets ist es, die Löhne insbesondere in den unteren Erfahrungsstufen an den schweizweiten Durchschnitt anzugleichen und so die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber zu verbessern. Hintergrund bildet ein Lohnvergleich mit 25 Kantonen und 16 Städten, wonach die Löhne in Basel-Stadt bei Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung (bis Erfahrungsstufe 11) bis zu 14% unter dem Schnitt liegen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Erfahrungsstufen 12 bis 31 liegt der Kanton 3% bis 6% über dem Schnitt. Es zeigt sich somit, dass über alle Lohnklassen gesamthaft die Löhne des Kantons mit 3% leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, wobei die vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten und das ge-

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2026 stellte der Regierungsrat der

Inhalte des Pakets

Das von der Regierung dem Parlament vorgelegte Lohnmassnahmenpaket umfasst mehrere Elemente:

nerelle Lohnniveau im Kanton Basel-Stadt mitberücksichtigt werden müs-

sen.

- Anpassung der Lohnkurve bis Erfahrungsstufe 11 mit Mehrkosten von 13.5 Mio. Franken pro Jahr.
- Aufhebung der Teuerungsdegression (gleicher Teuerungsausgleich für alle Lohnklassen) mit Mehrkosten von 0.5 Mio. Franken pro Jahr.
- Erhöhung der Geldzulagen für Nacht-, Sonn-, Feiertags- und Pikettdienste um einen Drittel, was rund 3.1 Mio. Franken pro Jahr ausmacht. Insgesamt betrifft dies rund 3'800 Personen, vorwiegend in Blaulicht-, Pflege- und Betreuungsberufen sowie im Tiefbau, der Stadtreinigung und den Museen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Ablösung der temporären Arbeitsmarktzulage bei der Kantonspolizei. Nach einer umfassenden Lohnanalyse zeigte sich, dass ohne diese Zulage die Saläre bei den Einstiegsund mittleren Funktionen unterdurchschnittlich wären. Vorgesehen sind deshalb:

- die Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe für Polizeifunktionen bis Lohnklasse 16 mit Mehrkosten 1.6 Mio. Franken pro Jahr,
- die Erhöhung der Ausbildungslöhne bei der Polizei und den Sicherheitsassistenten um eine Lohnklasse mit Mehrkosten 0.7 Mio. Franken pro Jahr,
- sowie ein zeitlich befristeter Ausgleich der Einkommenslücken nach Wegfall der AMZ mit einmaligen Mehrkosten 3.9 Mio. Franken).

Das Lohnmassnahmenpaket führt damit gesamthaft zu jährlichen Mehrkosten von rund 20.6 Mio. Franken. Damit reagiert der Regierungsrat sowohl auf politische Vorstösse (u.a. zu den Löhnen der Polizei und zu Schichtdiensten), den entsprechenden Empfehlungen der Finanzkommission in vorangegangenen Berichten, als auch auf die Erkenntnisse aus der ersten kantonalen Mitarbeitendenbefragung 2024, in der die Zufriedenheit mit dem Lohn – insbesondere bei jüngeren Mitarbeitenden – als unterdurchschnittlich bewertet wurde.

Der Finanzkommission liegt zudem ergänzend eine vertrauliche externe Analyse vor, welche die Löhne von Basel-Stadt mit jenen der Privatwirtschaft vergleicht. Diese bestätigt die im Lohnmassnahmenpaket adressierten Schwachstellen bei den Einstiegsfunktionen und stützt die Einschätzung, dass gezielte Lohnanpassungen zur Verbesserung der Rekrutierungschancen beitragen können.

Gezielte Lohnanpassungen hätten Effekt

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass das vorliegende Lohnmassnahmenpaket entsprechende Forderungen aufnimmt und begrüsst, dass der Regierungsrat die Problematik der unzureichenden Löhne bei jüngeren Mitarbeitenden mit gezielten Massnahmen adressiert. Die vorgestellten Anpassungen an der Lohnkurve, die Erhöhung der Zulagen für Schichtarbeit sowie die Aufhebung der Teuerungsdegression erscheinen aus finanzieller Sicht nachvollzieh- und tragbar. Sie können grundsätzlich dazu beitragen, die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu stärken.

Finanzpolitisch nachvollziehbar

Gleichzeitig verweist die Finanzkommission darauf, dass die federführende Beratung und Detailprüfung des Lohnmassnahmenpakets bei der WAK liegt.

Die Finanzkommission wird die Ergebnisse respektive die Umsetzung im Rahmen der nächsten Budget- und Rechnungsberatungen weiterverfolgen. Sie hält fest, dass die Arbeitgeberattraktivität auch künftig ein zentrales Handlungsfeld des Kantons bleibt und sowohl finanzielle als auch organisatorische Aufmerksamkeit erfordert.

#### 4.2 Projektmanagement und Controlling bei Grossprojekten

In den vergangenen Jahren kam es bei einzelnen kantonalen Grossprojekten zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, etwa beim Neubau

Schwächen im System

des Staatsarchivs (StABS), beim Spiegelhof oder bei verschiedenen Digitalisierungsprojekten. Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Budgetberatung 2026 mit den Ursachen dieser Entwicklungen befasst und den Regierungsrat um eine Einschätzung zu möglichen strukturellen oder organisatorischen Schwächen im Projektmanagement ersucht.

Der Regierungsrat führte aus, dass die Mehrheit der kantonalen Investitionsprojekte im Kosten- und Terminrahmen abgeschlossen werde und kein systemischer Handlungsbedarf bestehe. Unvorhersehbare Faktoren wie Einsprachen, Altlasten oder unerwartete Baukostensteigerungen liessen sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Auf organisatorischer Ebene sollen gleichwohl Optimierungen erfolgen und insbesondere sinnvolle Anpassungen im sogenannten Drei-Rollen-Modell umgesetzt werden. Dieser Prozess erfolge weiterhin rollend. Vorgesehen sind eine stärkere Fokussierung auf die frühen Projektphasen – insbesondere bei der Bedarfsund Bestellplanung – sowie eine Verbesserung der Bestellerkompetenz in den Dienststellen. Zudem sollen differenzierte Beschaffungsmodelle, eine klarere Rollentrennung zwischen Bauherrschaft, Nutzenden und Eigentümerin sowie eine ausreichende Ressourcenausstattung zur Sicherstellung des Controllings beitragen.

Die Finanzkommission begrüsst diese Stossrichtungen, hält aber fest, dass gerade bei komplexen und kostenintensiven Vorhaben ein konsequentes Controlling in allen Phasen entscheidend bleibt. Die Kommission erwartet daher, dass die angekündigten Verbesserungen verbindlich umgesetzt werden und die Departemente ihre Bestellerkompetenzen gezielt stärken. Künftige Projektberichte sollen neben der Kostenentwicklung auch nachvollziehbare Angaben zur Termin- und Risikolage enthalten, um eine bessere Gesamtsteuerung und frühzeitige Korrekturen zu ermöglichen.

Die Finanzkommission wird sich zu diesem Themenbereich weiterhin mit dem Regierungsrat austauschen und die entsprechenden Anpassungen des sogenannten Drei-Rollen-Modells prüfen.

#### 4.3 Digitalisierung und IT beim Kanton

Mit dem Programm "Pharos" überarbeitet der Kanton Basel-Stadt seine Informatikorganisation und die Steuerung der IT umfassend. Ziel ist eine stabile, sichere und einheitlich geführte IT-Infrastruktur, welche die digitale Transformation der Verwaltung langfristig unterstützt. Das Programm umfasst vier zentrale Projektgruppen: die neue IT-Governance, die Zentralisierung der Basisdienste, die Neuausrichtung der IT BS sowie die Sicherheits-Governance.

Die Arbeiten befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase. Während die neue IT-Governance bereits verabschiedet ist, stehen die Einführung der neuen Gremien und die Definition der Zuständigkeiten noch im Aufbau. Die Zentralisierung der Basisdienste erfolgt schrittweise; Fachanwendungen verbleiben bei den Departementen. Mit der organisatorischen Neuausrichtung der IT BS wurde eine wichtige Grundlage gelegt, deren Kulturwandel jedoch mehrere Jahre beanspruchen wird.

Regierung gelobt Besserung

IT zentralisieren

Aus Sicht der Finanzkommission ist klar, dass für den Erfolg des Programms eine sorgfältige Balance zwischen Zentralisierung, Qualitätssicherung und Akzeptanz in den Departementen entscheidend ist. Eine zu rasche Umsetzung oder ungenügende Ressourcenausstattung könnte das Vertrauen in die neue IT-Struktur gefährden. Daher begrüsst die Finanzkommission, dass der Regierungsrat den Grundsatz «Qualität vor Zeit» verfolgt und die Zentralisierung mit einem gezielten Risiko- und Testmanagement begleitet.

FKom erwartet sorgfältige Balance

Die Finanzkommission nimmt von diesen laufenden Arbeiten Kenntnis. Sie verweist auf die detaillierte Berichterstattung im Berichtsteil zum Finanzdepartement in Kapitel 5.4.4, in welchem die inhaltliche und finanzielle Umsetzung von "Pharos" vertieft behandelt wird. Aus gesamtkantonaler Sicht ist die Weiterentwicklung der IT-Steuerung ein zentrales Reformprojekt mit grosser Bedeutung für die Leistungsfähigkeit, Datensicherheit und Effizienz der Verwaltung.

#### 4.4 Basler Standortpaket

Mit dem Ja der Stimmbevölkerung vom 18. Mai 2025 wurde das sogenannte Basler Standortpaket angenommen, welches in Zusammenhang mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung steht. Ziel des Pakets ist es, die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt für Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern und gleichzeitig gesellschaftliche und ökologische Zielsetzungen zu fördern.

Standortattraktivität bewahren

Das Standortpaket basiert auf zwei neuen Fonds – dem "Innovationsfonds" sowie dem "Fonds für Gesellschaft und Umwelt" – aus denen gezielt Förderbeiträge an Unternehmen ausgerichtet werden. Finanziert werden die Fonds aus den Mehreinnahmen der neuen Ergänzungssteuer für grosse Unternehmensgruppen. Der gesetzlich vorgesehene Rahmen erlaubt eine jährliche Äufnung von mindestens 150 Mio. und höchstens 500 Mio. Franken. Für das Budgetjahr 2026 ist eine Äufnung über 400 Mio. Franken vorgesehen. Damit schöpft der Kanton den rechtlichen Spielraum nicht vollständig aus, reagiert jedoch auf die zunehmende internationale Konkurrenz im Bereich der Unternehmensstandorte.

Zwei Fonds

Das Standortpaket soll einerseits Innovation, Forschung und unternehmerische Wertschöpfung fördern, andererseits aber auch Massnahmen mit gesellschaftlichem oder ökologischem Nutzen unterstützen – etwa in den Bereichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Klimaschutz oder soziale Integration. Die konkrete Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Unternehmen und nach Prüfung durch die zuständigen Fachstellen des Kantons.

Mittelvergabe durch den Kanton

Der Regierungsrat beobachtet parallel dazu die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf mögliche Auswirkungen der amerikanischen Wirtschaftspolitik und auf regulatorische Entwicklungen im Pharmasektor. Der Regierungsrat sieht die Standortbedingungen Basels weiterhin als solide an – gestützt auf Faktoren wie politische Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Wissenschaftsfreiheit. Das Standortpaket soll diese Stärken ergänzen und den Kanton langfristig im internationalen Standortwettbewerb positionieren.

Um die kantonale Wirtschaft – auch über die Grossunternehmen hinaus – zu informieren, führte das dafür zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) verschiedene Kommunikationsmassnahmen durch. Dazu zählen eine eigene Website, Webinare in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel sowie Informationsveranstaltungen mit weiteren Partnern.

Kommunikationsmassnahmen ergriffen

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Basler Standortpaket ein bedeutendes wirtschafts- und finanzpolitisches Instrument zur Sicherung der Standortattraktivität geschaffen wurde. Sie begrüsst grundsätzlich, dass die zusätzlichen Mittel aus der OECD-Mindestbesteuerung zielgerichtet eingesetzt werden und dass mit den beiden Fonds für Innovation sowie Gesellschaft und Umwelt ein ausgewogenes Konzept zwischen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung verfolgt wird.

Zielgerichteter Einsatz wird begrüsst

Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass der Vollzug des Standortpakets erst anläuft und die konkreten Wirkungen derzeit noch nicht absehbar sind. Sie erwartet, dass die Kriterien für die Mittelvergabe transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Fördermittel wirksam einzusetzen.

Äufnung aktuell sinnvoll

Aus finanzpolitischer Sicht anerkennt die Finanzkommission die Angemessenheit der im Budget 2026 vorgesehenen Äufnung über 400 Mio. Franken. Sie erachtet es als sinnvoll, den rechtlich möglichen Rahmen nicht vollständig auszuschöpfen und die Verwendung der Mittel nach den ersten Erfahrungen laufend zu überprüfen. Die Finanzkommission wird die Umsetzung und Wirkung des Standortpakets im Rahmen der kommenden Rechnungs- und Budgetberatungen weiterverfolgen.

# 5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

#### 5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-238.4	-273.8	-248.9
Betriebsertrag	36.3	39.4	37.2
Betriebsergebnis	-206.5	-240.0	-217.8

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	534.7	545.3	+10.6

Das budgetierte Betriebsergebnis des Präsidialdepartements (PD) von 217.8 Mio. Franken fällt um 22.3 Mio. Franken tiefer aus als 2025. Dies begründet sich hauptsächlich mit den wegfallenden Mitteln für den ESC. Aufwandsteigernd wirkt sich die Umsetzung des Gegenvorschlags zur «1%-Initiative» aus.

Wegfall Kosten ESC – Umsetzung Gegenvorschlag 1%-Initiative

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements um 10.6 auf 545.3 Stellen zu. Dies begründet sich mit insgesamt 3.0 neuen Stellen für den Bereich KI im Statistischen Amt, zusätzlichen Stellen im Kunstmuseum, für die HR-Aufgaben der Gerichte, sowie die für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur «1%-Initiative».

Headcount steigt um gut 10.6 Stellen

#### 5.1.1 Die alte Hauptpost als neue Schaltzentrale der Abteilungen

Im Herbst 2026 ziehen die Abteilungen des Präsidialdepartements in die alte Hauptpost, wie in den Medien berichtet wurde. Der Umzug wird auch zu einmaligen Mehrkosten führen.

Einmalige Mehrkosten durch Umzug

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Abteilungen künftig an einem zentralen Standort arbeiten und erwartet, dass die Zusammenlegung nicht nur betriebliche Vorteile bringt, sondern sich auch im gesteckten finanziellen Rahmen (insbesondere die Mietkosten betreffend) realisieren lässt.

#### 5.1.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichstellung

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist ein zentrales Legislaturziel des Regierungsrats. Eine wichtige Grundlage dafür bildet die Förderung der Gleichstellung und die konsequente Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes – unter anderem durch den Aufbau des Fachbereichs LGBTIQ. Derzeit läuft eine zweijährige Pilotphase, die eine 80%-Stelle, jährlich 260'000 Franken für Projektförderung sowie 20'000 Franken für Sachkosten beinhaltet. Die Nachfrage nach Austausch, Vernetzung und Fördermitteln in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Community-Building ist gross.

Ein zentrales Legislaturziel

Die Finanzkommission wird die Entwicklungen und die Mittelausstattung (Personal und Projektförderung) in diesem Themenfeld weiterhin aufmerksam begleiten.

#### 5.1.3 Massnahmen zur Prävention von Einsamkeit

Einsamkeit stellt ein wachsendes gesellschaftliches und gesundheitliches Problem dar, das erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die psychische wie physische Gesundheit der Betroffenen hat. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden im Jahr 2024 sieben Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit mit Beiträgen unterstützt. Die Kommissionsmehrheit sieht bei den in den Quartieren verankerten Projekten eine grosse Hebelwirkung, die mit einem relativ geringen Ressourceneinsatz erreicht werden kann. Eine Kommissionsminderheit vertrat den Standpunkt, dass bereits viele Organisationen sich der Thematik annehmen und daher zusätzliche Mittel nicht angezeigt sind.

Antrag der FKom

Die Finanzkommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwands des Präsidialdepartments um 180'000 Franken, um Projekte im Bereich der Einsamkeitsprävention und der sozialen Teilhabe zu fördern.

#### 5.1.4 Neue Gaststaatstrategie für Basel-Stadt

Um das Potenzial Basels als Austragungsort für internationale politische Gespräche und Konferenzen gezielt zu stärken, hat der Regierungsrat eine neue Gaststaatstrategie beschlossen. Ziel ist es, die Relevanz und den Ruf des Standorts zu steigern und durch die Mitwirkung an der Schweizer Gaststaatpolitik die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Für die Umsetzung dieser Strategie ist eine Anpassung des Standortförderungsgesetzes erforderlich. Gleichzeitig wird dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029 beantragt. Die finanziellen Mittel sind für sicherheitsrelevante und verkehrstechnische Massnahmen sowie für Hospitality-Leistungen, Begleitprogramme und Ansiedlungsprojekte vorgesehen. Zur Koordination der Strategie, einschliesslich der Abstimmung mit kantonalen Stellen und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), wird eine neue 50%-Stelle geschaffen.

Lokale Wirtschaft unterstützen

#### 5.1.5 E-Voting für mehr politische Partizipation

Der Regierungsrat beabsichtigt, das E-Voting-Angebot dauerhaft auf 30% des Elektorats auszuweiten. Als Hauptgrund für diese Strategie wurde die finanzielle Vorteilhaftigkeit des bestehenden Preismodells genannt. Dieses Modell beinhaltet feste Grundgebühren, die unabhängig von der Anzahl der für E-Voting berechtigten Personen gleichbleiben. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Ausweitung somit finanziell lohnend. Für die Fortführung des Projekts wird ein neuer Kredit beantragt, der eine frühere, auf zehn Jahre befristete Ausgabenbewilligung ablösen soll. Als wesentlicher Kostentreiber für das System wurden die sehr hohen Sicherheitsanforderungen identifiziert. Diese Auflagen führen zu beträchtlichen Kosten beim Systemanbieter, die sich in den Gebühren niederschlagen.

E-Voting soll ausgeweitet werden

Die Finanzkommission begrüsst diese Ausweitung, da die politische Partizipation möglichst vieler Menschen wichtig ist.

#### 5.1.6 Ausbau der internationalen Zusammenarbeit

Der Grosse Rat hat sich im Mai 2025 mit deutlichem Mehr für eine markante Aufstockung der Gelder für die internationale Zusammenarbeit ausgesprochen. Der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit beschäftigt die Abteilung "Aussenbeziehungen und Standortmarketing" aktuell stark.

Die Finanzkommission hat sich zum aktuellen Stand informieren lassen und wird die weiteren Schritte aufmerksam verfolgen.

# 5.1.7 Statistisches Amt als Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz

Im November 2024 hat der Regierungsrat dem Statistischen Amt die Federführung des Themas "Künstliche Intelligenz" (KI) übertragen. In der Folge hat das Statistische Amt eine KI-Richtlinie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erarbeitet und eine KI-Governance entwickelt. Letztere regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich KI auf kantonaler Ebene – insbesondere in Abstimmung mit der IT BS. Das Statistische Amt baut demnach die kantonsinterne Fachexpertise im Bereich KI auf und koordiniert das Thema. In dieser Funktion berät es kantonale Dienststellen, entwickelt KI-Modelle, führt Machbarkeitsstudien durch und begleitet regulatorische Fragestellungen im Bereich KI.

Die IT BS ist demgegenüber für den Aufbau und den Betrieb der KI-Infrastruktur sowie die Koordination betriebsfertiger Fachapplikationen zuständig. Entsprechend dieser Aufgabenteilung erfolgt auch die Aufteilung der Kosten: Das Statistische Amt beantragt Ressourcen für die Anstellung von KI-Fachexpertinnen und -experten, die IT BS für die für den Aufbau der KI-Infrastruktur notwendigen IT-Fachspezialistinnen und -spezialisten (Product Owner, Software-Engineers etc.). Sowohl die KI-Richtlinie als auch die KI-Governance und die beantragten Mittel wurden zwischenzeitlich dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt.

#### 5.1.8 Gute Löhne für Kulturschaffende

Die Finanzkommission liess sich von der Abteilung Kultur das neue Kulturleitbild, das sich aktuell in der Vernehmlassung befindet, präsentieren. Faire Löhne für Kulturschaffende bilden in diesem die Basis für Qualität.

Die Finanzkommission begrüsst die Thematisierung der Entschädigung explizit. Gleichzeitig betont sie die Notwendigkeit, die budgetären Auswirkungen sorgfältig zu analysieren. Insbesondere ist zu prüfen, wie sich eine mögliche Konzentration der Mittel auf bestimmte Projekte auf die Vielfalt der kulturellen Angebote auswirkt.

#### 5.1.9 Klimaschutzkriterien für Kulturinstitutionen

Zusammen mit der Fachstelle Klima hat die Abteilung Kultur im Jahr 2025 ein Pilotprojekt für Kulturinstitutionen mit einem Staatsbeitrag von über 1.5 Mio. Franken (vier Jahre) lanciert. Es ist Teil der Strategie Klimaneutrale Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Kap. 3.5, Massnahme VKS1). 2025 finanzierten die Abteilung Kultur und die Fachstelle Klima Beratungsleistungen einer externen Firma für sieben ausgewählte Institutionen. 2026 soll ein gleiches Angebot allen übrigen beitragsberechtigten

KI-Governance entwickelt

Schnittstelle zu IT BS

Kulturleitbild in Vernehmlassung

Pilotprojekt lanciert

Institutionen offenstehen. Die Beratungen definieren konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Klimabilanz, ohne den Kernauftrag einzuschränken. Zudem wird geprüft, wie Klimaschutzkriterien in Leistungsvereinbarungen wirksam verankert und kontrolliert werden können. Die Kosten betragen 50'000 Franken pro Jahr (2025–2026) und werden aus den laufenden Budgets gedeckt. Zusätzliche Umsetzungskosten können über den Staatsbeitrag geltend gemacht werden.

Die Museen unterstehen als kantonale Dienststellen denselben Vorgaben zur Umsetzung der Klimaziele wie alle anderen Dienststellen. Sie setzen Massnahmen gemäss der Strategie Klimaneutrale Verwaltung und den gesamtkantonalen Vorgaben um. Für Finanzierungen gelten die allgemeinen Regeln zu Mobilität, Gebäuden, technischen Anlagen, Bauprojekten und Beschaffungen. Museen, Staatsarchiv und Archäologische Bodenforschung erhalten von der Abteilung Kultur zudem regelmässige Informationen und Unterstützung. Gemeinsam mit der Fachstelle Klima organisiert und finanziert die Abteilung Kultur Workshops und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen, Instrumenten und Best Practices. Einzelne Museen kaufen zusätzliche Beratungen auf eigene Kosten oder über Drittmittel ein.

Museen mit denselben Vorgaben

### 5.1.10 Erstmals Mehrjahresglobalkredite bei den Museen

Die Mehrjahresglobalkredite werden ab dem Budget 2026 für drei der fünf staatlichen Museen eingeführt und führen im Antikenmuseum, dem Historischen Museum sowie dem Naturhistorischem Museum zu einer entsprechenden Umstellung. Die Verantwortlichkeiten richten sich nach dem vom Grossen Rat beschlossenen Museumsgesetz und der Museumsverordnung. Gemäss § 4 der Verordnung tragen die Museumsdirektionen die Verantwortung für finanzielle die Leitung und das Controlling; das Präsidialdepartement übt die Aufsicht aus und prüft die Einhaltung der Controlling-, Berichts- und Finanzprozesse.

Umstellung bei den Museen

Zu Beginn jeder Globalkreditperiode erstellen die Museen einen mehrjährigen Finanz- und Investitionsplan auf Basis des Leistungsauftrags und der Budgetwerte. Abweichungen in Planung oder Jahresabschluss sind jeweils mit Blick auf die Gesamtperiode zu erläutern.

Die Museen berichten der Abteilung Kultur dreimal jährlich im Rahmen der Tertialreportings zur Leistungserfüllung, zur Umsetzung des Leistungsauftrags sowie zu Anpassungen der Finanzplanung. Die Reportings enthalten Hochrechnungen, Abweichungsanalysen, Einschätzungen zur Leistungserfüllung, Risikobeurteilungen sowie Informationen zu Projekten, Ausstellungen, Besuchererlebnis und Kommunikation. Die Abteilung Kultur prüft Vollständigkeit, Plausibilität und Einhaltung der Vorgaben und

vereinbart bei Bedarf Massnahmen.

Reporting und Controlling

Seit dem Jahr 2024 umfasst das zweite Tertialreporting eine erweiterte Hauptsitzung mit der Museumsdirektion, der Abteilung Kultur, der Museumskommission sowie den Leitungen des Präsidialdepartements (Generalsekretariat, Finanzen & Controlling, HR). Bei Gefährdung des Leistungsauftrags oder des Globalkredits ist ein sofortiges ausserordentliches Reporting vorgeschrieben.

Dieses Verfahren erhöht die Steuerung und Transparenz bei der Verwendung der Globalkredite. Die Finanzkommission begrüsst diesen Schritt und wird die weitere Entwicklung begleiten.

#### 5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-392.4	-403.3	-420.1
Betriebsertrag	136.0	127.6	129.6
Betriebsergebnis	-314.7	-334.7	-352.2

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	1'059.3	1'077.9	+18.6

Das budgetierte Betriebsergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) von 352.2 Mio. Franken fällt um 17.5 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 16.8 Mio. und der Betriebsertrag um 2.0 Mio. Franken. Massgeblich ins Gewicht fallen der um 5.9 Mio. Franken höhere Personalaufwand, der um 2.5 Mio. Franken höhere Sach- und Betriebsaufwand, sowie der um 8.1 Mio. Franken höhere Transferaufwand aufgrund des Globalbudgets ÖV. Der Anstieg im Fiskalertrag von insgesamt 2.0 Mio. Franken begründet sich massgeblich durch erwartete höhere Erträge des Mehrwertabgabefonds. Belastend wirken sich die um 2.7 Mio. Franken höheren Abschreibungen aus.

Anstieg Transferaufwand durch Globalbudget ÖV

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Bau- und Verkehrsdepartements um 18.6 auf 1'077.9 Stellen zu. Dies begründet sich zu 11.8 Stellen mit einer Praxisänderung, so werden Stellen nicht mehr über die Planungspauschale (SIA 1+2) geführt, sondern über den ordentlichen Headcount. Weitere Stellen sind für die Betriebsoptimierungen PV-Anlagen, den Ersatz fossiler Heizungen im Verwaltungsvermögen, sowie für diverse Bereiche vorgesehen.

11.8 Stellen aufgrund einer Praxisänderung

#### 5.2.1 Winterdienst

Ab Winter 2025/2026 übernimmt der Kanton auch den Winterdienst auf den Trottoirs im Stadtgebiet. Grundlage ist ein Beschluss des Grossen Rates von Ende 2024, mit dem die bisher bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern liegende Räumungspflicht auf den Kanton übertragen wurde. Entsprechend wollte die Finanzkommission Informationen zu den Beschaffungsprozessen der benötigten Gerätschaften, zum dafür einzusetzenden (externen) Personal, zur praktischen Umsetzung sowie zum daraus resultierenden Mittelbedarf und den im Budget vorgesehenen Mitteln.

Winterdienst neu Sache des Staates

Das BVD führte im Hearing aus, dass die Einführung auf dem Grossratsbeschluss vom 11. Dezember 2024 zur Motion "Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!" basiert. Bewilligt wurden Gesamtausgaben von rund 1.959 Mio. Franken, davon 1.2 Mio. Franken für die Beschaffung von 20 Winterdienstaggregaten zu Lasten der Investitionsrechnung, 0.7 Mio. Franken als jährliche Ausgabe für den laufenden Betrieb und weitere einmalig 7'000 Franken für benötigte Investitionen der Gemeinde Bettingen und 11'000 Franken wiederkehrend als Beitrag an den Winterdienst auf den Trottoirs an Kantonsstrassen der Gemeinde Bettingen. Aufgrund der bestehenden Belastung der Stadtreinigung wird für die Umsetzung des

Externes Personal zur Unterstützung Beschlusses zusätzlich externes Personal beigezogen und Fahrzeuge werden angemietet.

Als Basis für die Umsetzung wurde ein Durchschnitt über die letzten sechs Jahre (Acht Ereignisse, drei Schnee- und fünf Eisereignisse) berücksichtigt. Das entsprechende Projekt ist vorderhand auf zwei Wintersaisons ausgelegt (2025/26 und 2026/27) und wird extern begleitet. Grundlage für die definitive Planung bildet die vollständige digitale Erfassung aller rund 450km Trottoirs, inklusive 1'100 Hindernissen auf diesen, welche eine Einteilung in maschinell (55%, ≥1.20m Breite) und manuell (45%) zu räumende Flächen ermöglicht.

Projekt wird zwei Jahre extern begleitet

Für die nun erste Wintersaison wurden zwölf Traktoren mit Pflug und Streuer gemietet (0.23 Mio. Franken) und Leistungen für die "manuelle" Unterstützung bei einem externen Dienstleister (0.43 Mio. Franken) eingekauft. Zusatzkosten entstehen für Schulungen, Pikett-Leistungen und den Mehrbedarf an Streumitteln in Höhe von 70'000 Franken. Diese jährlichen Mittel gelten bei durchschnittlich acht Winterereignissen als ausreichend. Zu beachten ist, dass die Mittel für eine Winterdienst-Saison jeweils hälftig auf die Jahresbudgets fallen. Auch wenn es zu keinem Schnee-Ereignis kommt, werden für das Bereithalten des Winterdienstes pro Jahr 0.5 Mio. Franken (u.a. Mieten der Fahrzeuge) veranschlagt. Die manuelle Räumung wurde öffentlich aufgeschrieben. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Dienstleistung, nach Abbruch des Ausschreibungsverfahrens, freihändig für die erste Winterdienst-Saison vergeben. Die maschinelle Räumung, derzeit mit gemieteten Gerätschaften getätigt, wird ebenfalls im Jahr 2026 nochmals öffentlich ausgeschrieben. Die bewilligten zusätzlichen Mittel von 1.2 Mio. Franken für die Beschaffung dieser Geräte wird voraussichtlich Ende 2026 oder anfangs 2027 für die Winterdienst-Saison 2027/28 ausgelöst. Dies erlaubt, die Erfahrungswerte aus der Praxis einfliessen zu lassen und die Entwicklungen der Elektrifizierung von Traktoren und Zweiachser für den Winterdienst in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Externe Anmietung von Gerätschaften

Die Öffentlichkeit wurde Ende September 2025 informiert. Nach Ende eines Schneefalls oder bei Eisglätte räumt das BVD die Gehwege tagsüber innerhalb von fünf Stunden, in der Regel zwischen 7.00 und 19.00 Uhr. Nach nächtlichem Schneefall sollen die Trottoirs bis 12.00 Uhr auf einer Breite von mindestens einem Meter schneefrei sein. Bei starken oder anhaltenden Schneefällen kann die Räumung länger dauern, da neben Traktoren mit Schneepflug und Salzstreuer auch Teams mit Handschaufeln eingesetzt werden. Die Mithilfe der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bleibt erwünscht.

Information der Öffentlichkeit

Die Finanzkommission nimmt von der Umsetzung und den erläuterten Prozessen, welche von einer Mehrheit des Parlamentes und entgegen dem Antrag des Regierungsrates gewünscht war, Kenntnis. Sie anerkennt den organisatorischen Aufwand, der mit der Übernahme des Winterdienstes auf den Trottoirs verbunden ist, sowie den Umstand, dass die Stadtreinigung aufgrund ihrer Belastung auf externe Unterstützung angewiesen ist. Die für den Betrieb eingesetzten Mittel erscheinen in Relation zum Umfang und den erwarteten durchschnittlichen Witterungsereignissen nachvollziehbar.

Vorgehen aus Sicht FKom nachvollziehbar Zu beachten ist, dass der Vollzug stark witterungsabhängig ist und zusätzliche Ereignisse oder längere Kälteperioden zu Mehraufwand führen können. Die Finanzkommission wird die Entwicklung der Personalkosten sowie die Beschaffung der neuen Geräte im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit beobachten. Sie erachtet es als sinnvoll, dass vor der Auslösung der Investitionsmittel Erfahrungen aus den ersten beiden Wintersaisons abgewartet und die technische Entwicklung – insbesondere im Bereich der Elektrifizierung – einbezogen werden.

#### 5.2.2 Sichere Velorouten und Schulwege

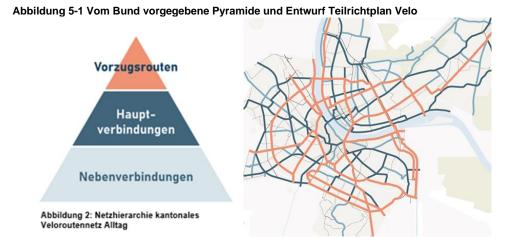
Im Rahmen des Budget-Hearings liess sich die Finanzkommission über den Stand der Dinge betreffend sicheren Velorouten und Schulwegen informieren.

Die Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Sichere Velorouten» bedingt diverse Anpassungen im Umweltschutzgesetz. Neu wird darin die besondere Schutzbedürftigkeit gefährdeter Verkehrsteilnehmender explizit verankert. In den nächsten zehn Jahren werden 40km der Velovorzugsroute umgesetzt und bis 2042 ein Gesamtnetz mit den entsprechenden Haupt- und Nebenverbindungen geschaffen. Bei Gefahrenstellen für den Fuss- und Veloverkehr wird bereits jetzt, dank verkehrstechnischen Sofortmassnahmen zur Behebung von Gefahrenstellen, schnell agiert. Die Standards zum Fuss- und Veloverkehr sind bereits behördenverbindlich festgelegt und werden entsprechend den Anforderungen der Initiative erweitert. Für alle diese Massnahmen sind die entsprechenden finanziellen Mittel gesprochen worden.

Finanzielle Mittel für Gegenvorschlag bereits gesprochen

Zurzeit wird die Neuauflage des Teilrichtplans Velo mit hoher Priorität vorangetrieben. Der Bund gibt eine Pyramide zur Hierarchisierung des Netzes vor. Die Hierarchien sind planerischer Natur, denn in der Nutzung merke man als Velofahrende nicht, ob man sich auf einer Velovorzugsroute oder Nebenverbindung befinde. Anfangs des nächsten Jahres soll der Plan in die Vernehmlassung geschickt werden, um den Teilrichtplan Velo als behördenverbindliche Grundlage zu erlassen. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt über die effektive Ausgestaltung noch keine Aussagen gemacht werden. Bei der Umsetzung des Netzes (Ausgestaltung und zeitliche Planung) ist eine Gesamtkoordination mit den Baustellen angezeigt.

Vernehmlassung und Teilrichtplan Velo anfangs 2026



Zurzeit werden bereits verschiedene Massnahmen mit Fokus auf Sicherheit an diversen Orten umgesetzt (z.B. neuer Velostreifen zwischen Schützengraben und Spalenvorstadt und «Protected Bike Lane»). In den letzten Jahren hat der Veloverkehr enorm zugenommen und die Situation hat sich auch wegen der Ausbreitung von E-Bikes und weiteren elektrischen Kleinfahrzeugen verändert. Gerade bezüglich der unterschiedlichen Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden stellen sich viele Fragen. Die Kompetenz der Beschilderung ist aber auf nationaler Ebene verortet und die entsprechenden Prozesse sind langsam. Ausserdem wolle man das Velofahren grundsätzlich attraktiv halten.

Verändernde Situation durch E-Kleinfahrzeuge & E-Bikes

Viele der Velowegsicherheit dienenden Massnahmen dienen gleichzeitig der Schulwegsicherheit. Schülerinnen und Schüler gehören zu den vulnerabelsten Verkehrsteilnehmenden, deshalb hat die Schulwegsicherheit bereits davor hohe Priorität genossen. Die Verantwortung dabei liegt beim JSD, wobei das ED ebenso einbezogen ist. Die Massnahmen werden im Gremium Kogressi (Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit) koordiniert. So gibt es verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Schulwegsicherheit: z.B. die Schaffung von besserer Einsicht der Fussgängerstreifen, die Einrichtung von Mitte-Inseln, temporäre Geschwindigkeitsreduktionen oder Markierungen auf der Fahrbahn, die auf die Anwesenheit von Schulkindern hinweisen. Ein zusätzliches Problem bestehe teilweise wegen Elterntaxis. In Köniz (BE) gilt u.a. deshalb ein Fahrverbot vor der Schule, namentlich auch für Elterntaxis. In Frankreich und der Westschweiz werden in diesem Zusammenhang Sensibilisierungsmassnahmen der Eltern getroffen.

Koordination Schulwegsicherheit, Verantwortung beim JSD

Im weiteren Vorgehen wird auf der Basis der Motion Tonja Zürcher (Nr. 24.5465) die Situation in Koordination mit den involvierten Departementen laufend verbessert. So wird derzeit die Zulässigkeit des Konfliktgrüns diskutiert und die Situation Kreuzung für Kreuzung geprüft.

Die Finanzkommission nimmt die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Initiative «Sichere Velorouten» und die parallel dazu vorangetriebenen Massnahmen zur Schulwegsicherheit zur Kenntnis. Sie begrüsst, dass der Kanton die gesetzlichen und planerischen Grundlagen schrittweise konkretisiert und dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ins Zentrum stellt. Zugleich erwartet die Kommission, dass bei der Umsetzung eine sorgfältige Koordination zwischen den beteiligten Stellen erfolgt und die vorgesehenen Massnahmen im finanziellen und zeitlichen Rahmen realisiert werden.

#### 5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-1'423.8	-1'475.9	-1'537.3
Betriebsertrag	210.2	206.0	224.3
Betriebsergebnis	-1'225.7	-1'280.4	-1'322.2

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	4'271.4	4'410.7	+ 139.3

Das budgetierte Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements (ED) von 1'322.2 Mio. Franken fällt um 41.7 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 61.3 Mio. und der Betriebsertrag um 18.3 Mio.

Mehrbedarf für integrative Schule und separative Angebote

Franken. Der um 31.5 Mio. Franken höhere Personalaufwand geht neben der Teuerung und dem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler massgeblich mit 5.8 Mio. Franken auf das Massnahmenpaket Weiterentwicklung integrative Schule und mit 4.2 Mio. Franken auf den zunehmenden Bedarf bei den separativen Angeboten zurück. Der Sach- und Betriebsaufwand fällt aufgrund der letztjährigen Durchführung der Women's EURO um 11.3 Mio. Franken tiefer aus. Der Anstieg des Transferaufwands um 40.7 Mio. Franken ist zu 12.4 Mio. Franken auf den neuen Leistungsauftrag an die Universität Basel, zu 11.1 Mio. Franken auf das Massnahmenpaket für eine familienergänzende Kinderbetreuung, zu 8.6 Mio. Franken auf höhere Stipendien und Ausbildungsbeiträge Pflege, sowie einem Mehrbedarf von 2.6 Mio. Franken für die Jugendhilfe zurückzuführen. Der um 17.1 Mio. Fr. höhere Transferertrag ergibt sich massgeblich durch die Weiterverrechnung der Ausbildungsbeiträge Pflege von 6.5 Mio. Franken an das Gesundheitsdepartement und an den Kanton Basel-Landschaft, durch um 5.9 Mio. Franken höhere Erträge aufgrund die steigenden Schülerzahlen mit verstärkten Massnahmen, sowie die um 2.7 Mio. Franken höheren Einnahmen von Riehen und Bettingen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket familienergänzende Kinderbetreuung.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Erziehungsdepartements um 139.3 auf 4'410.7 Stellen zu. Dies begründet sich zu 42.8 Stellen mit der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler und zu 31.9 Stellen mit den Tagesstrukturen. Für die Umsetzung des Massnahmenpakets «Integrative Schule» sind 26.9 neue Stellen vorgesehen. Weitere 16.3 Stellen sind für die kantonalen Schulheime, 8.5 Stellen für Schulassistenzen und die Stärkung der Schulleitungs- und Schulsekretariatsressourcen, sowie weitere Stellen im Zuge neuer Schulstandorte und in der Schulsozialarbeit vorgesehen. Für die Eishalle St. Jakob-Arena sind zusätzliche 1.2 Stellen erforderlich.

Anstieg um 139 Stellen

#### 5.3.1 Integrative Schule

Das Massnahmenpaket «Integrative Schule» ist neben dem Masterplan Berufsbildung ein Schwerpunkt, der sich das ED für 2026 gesetzt hat. Die Finanzkommission liess sich deshalb ausführlich zur Umsetzung und den Plänen für 2026 berichten. Die integrative Schule wurde um vier neue Förderangebote (§63b Schulgesetz) ergänzt und durch das neue Spezialangebot Plus (§64 Schulgesetz) erweitert. Zusätzlich wurden die Ressourcen für Logopädie und Psychomotorik erhöht. Das Konzept basiert auf dem Modell "One Pool", das sämtliche Förderressourcen zentral verwaltet und unterteilt ist in verzweckte und unverzweckte Ressourcen. Dies ermöglicht den Schulen, neben den verzweckten Ressourcen einen Gestaltungsraum, um innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Umsetzung von mindestens zwei der neuen Angebote) bedarfsgerechte Lösungen für den jeweiligen Schulstandort zu entwickeln.

Die Umsetzung schreitet entsprechend der gestaffelten Budgetierung stufenweise voran: Bei den verzweckten Ressourcen für Logopädie und Psychomotorik konnte aufgrund der bereits bestehenden Strukturen ein nahtloser Ausbau des Angebots erfolgen, für das Spezialangebot Plus soll bis Dezember ein Konzept vorliegen. Bei den unverzweckten Ressourcen für die neuen Förderangebote (Fördergruppen, Förderklassen,

Ein Schwerpunkt für 2026

Umsetzung erfolgt stufenweise

Lerninseln, Doppelbesetzungen) haben die meisten Schulstandorte mit der Umsetzung der Lerninseln begonnen. Auf der Primarstufe haben 15 von 24 Schulen Lerninseln eingeführt, auf der Sekundarstufe sind es sieben von zwölf Schulen. Die Lerninseln sollen die niederschwellige Förderung und Reintegration erleichtern. Die Einrichtung von Fördergruppen ist komplexer, sieben Schulen haben bereits Fördergruppen eingerichtet. Auf der Sekundarstufe wurde beschlossen, ausser den Lerninseln keine weiteren Massnahmen umzusetzen, sondern zuerst zu prüfen, wie die integrative Schule auf Sekundarstufe optimiert werden kann.

Die Frage nach der Kostenentwicklung ist schwierig zu beantworten. Aufgrund erster Einschätzungen wird ein proportionaler Anstieg des Bedarfs analog dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler erwartet. Gleichzeitig wird durch die Umsetzung des Massnahmenpakets von einer Reduktion der Notmassnahmen, der Plätze in Spezialangeboten sowie der Anzahl Einzelbeschulungen ausgegangen. Erste Rückmeldungen aus der Praxis auf Kindergartenstufe zeigen positive Effekte, während auf Sekundarstufe noch Optimierungen geprüft werden. Eine externe Evaluation ist für das Schuljahr 2028/29 geplant.

Externe Evaluation ist geplant

Die Finanzkommission ist erfreut über diese ersten, positiven Ergebnisse.

#### 5.3.2 Umsetzung Präventionsangebote

Die Finanzkommission liess sich über den Stand der Umsetzung der neuen Präventionsangebote zu sexualisierter und häuslicher Gewalt sowie psychischer Gesundheit unterrichten. Wie das ED betont, ist der Bedarf an Prävention in den Bereichen sexualisierte und häusliche Gewalt stark gestiegen. Deshalb wird das bestehende obligatorische Programm «Mein Körper gehört mir» für Drittklässlerinnen und Drittklässler durch zwei neue Pflichtprogramme ergänzt: Im Kindergarten wird das Programm «Die grosse Nein-Tonne» eingeführt, was zusätzliche Mittel von rund 60'000 Franken erfordert und für die Sekundarstufe I ist das Angebot «Herzsprung» mit Mitteln in der Höhe von 175'000 Franken im Budget eingeplant. Beide Programme werden ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt und durch Informationsmodule für Lehrpersonen und Eltern ergänzt. Für weitere freiwillige Module, die über die Datenbank des ED gebucht werden können, sind 130'000 Franken budgetiert, wobei dieser Betrag in Anbetracht der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler bereits heute knapp sei.

Bestehendes Programm wird ergänzt

Zur Umsetzung eines Präventionsangebots im Bereich häusliche Gewalt ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt und bereits eine Infobroschüre für die Schulen zur Kindswohlgefährdung verteilt worden. Diese interdepartementale Arbeitsgruppe ist auch mit der Umsetzung eines Angebots zur Förderung der psychischen Gesundheit beauftragt worden, die aus Sicht des ED insbesondere seit der Pandemie zunehmend fragiler geworden ist. Zusammen mit dem GD und den UPK für Kinder und Jugendliche seien bereits erste Massnahmen erarbeitet worden, wie die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden kann, weitere Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe werden erwartet.

Interdepartementale Arbeitsgruppe

#### 5.3.3 Zu wenig personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit

Der Regierungsrat hat den Personalplafond der Schulsozialarbeit Volksschulen im Budget 2026 um 1.7 Vollzeitstellen aufgestockt. Davon entfallen 1.2 Stellen auf die Betreuung des wachsenden Bereichs Gesundheit und Prävention (vgl. Kapitel 5.3.2 Umsetzung Präventionsangebote) durch zwei Personen aus der Schulsozialarbeit. Die weitere Erhöhung um 0.5 Stellen ist für die Schulsozialarbeit am neuen Standort der Sekundarschule an der Gartenstrasse eingeplant.

Regierungsrat stockt um 1.7 Stellen auf

> FKom beantragt Aufstockung

Das bedeutet, dass die seit Jahren angespannte Personalsituation in der Schulsozialarbeit auch 2026 bestehen bleibt. Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus, um den steigenden Bedarf der Schülerinnen und Schüler zu decken. Mit der aktuellen Besetzung auf Primarstufe, liegt der Kanton Basel-Stadt stark unter den Empfehlungen des Kinderschutzes Schweiz, der eine Vollzeitstelle pro 600 Kinder empfiehlt. Auf der Grundlage der Informationen des ED hat die Finanzkommission bereits in ihrem Bericht zur Rechnung 2024 auf den Bedarf einer Aufstockung der Schulsozialarbeit um mindestens 3.0 Vollzeitstellen aufmerksam gemacht. Da diese seit mehreren Jahren angezeigte Aufstockung vom Regierungsrat im Budget 2026 erneut nicht berücksichtigt wird, beantragt die Finanzkommission mit ihrem Bericht, diese 3.0 zusätzlichen Vollzeitstellen ins Budget 2026 aufzunehmen. Damit soll dem grossen Bedarf begegnet werden und ein zusätzlicher Beitrag zur psychosozialen Unterstützung der Kinder in Basel-Stadt geleistet werden.

Die Finanzkommission hat mit 7 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, den Personalaufwand des Erziehungsdepartments um 512'000 Franken zu erhöhen.

#### 5.3.4 Universität

Der neue Leistungsauftrag der Universität Basel für die Jahre 2026-2029 sieht eine Erhöhung des Globalbeitrags um 12.2 Mio. Franken jährlich vor. Mit Blick auf die nachfolgenden Leistungsperioden hält der Regierungsrat fest, dass Anpassungen an der Trägerfinanzierung geprüft werden, wobei insbesondere das Element des Standortvorteils im Finanzierungsschlüssels im Fokus stehe. Die Finanzkommission liess sich diese Aussage genauer erläutern. Das ED führt aus, dass der Standortvorteil 2021 mit 10% in den Finanzierungsschlüssel eingebaut worden sei und es nun darum gehe, diese Grösse nochmal ganz genau anhand verschiedener Parameter zu eruieren.

Die Finanzkommission begrüsst dieses Ansinnen, da es aus ihrer Sicht wesentlich ist, die Trägerfinanzierung gerecht und nachhaltig auszugestalten, da die Universität für die gesamte Region von grossem Wert ist. Die Finanzkommission erwartet, dass die Finanzierung weiterhin paritätisch ausgestaltet wird.

#### 5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-167.0	-182.9	-188.1
Betriebsertrag	43.3	48.3	47.4
Betriebsergebnis	-131.4	-147.1	-154.4

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	640.1	672.2	+32.1

Das budgetierte Betriebsergebnis des Finanzdepartements (FD) von 154.4 Mio. Franken fällt um 7.3 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 5.2 Mio. und der Betriebsertrag sinkt um 0.9 Mio. Franken. Die Mehrkosten von 6.8 Mio. Franken beim Personalaufwand gehen zu 2.9 Mio. Franken auf die Internalisierung von 16 Stellen bei der IT BS zurück, woraus eine Entlastung von 5.8 Mio. Franken im Sach- und Betriebsaufwand resultiert. Weiter steigt der Personalaufwand um 1.4 Mio. Franken für acht neue Stellen bei der IT BS zur Stärkung und Weiterentwicklung des Betriebs, sowie um 0.8 Mio. Franken für drei Stellen bei Immobilien Basel-Stadt. Der um 2.2 Mio. Franken tiefere Sachund Betriebsaufwand geht neben der Internalisierung der Stellen der IT BS auf um insgesamt 1.7 Mio. Franken tiefere Kosten beim DigitalLab. für den Parallelbetrieb «INFRA21+» und für den Service DAP.BS zurück. Mehraufwand über 6.7 Mio. Franken verursachen die Betriebskosten nach Abschluss des Programms «INFRA21+». Die gesamthaft um 1.2 Mio. Franken höheren Abschreibungen ergeben sich aus höheren Abschreibungen im Bereich IT, sowie tieferen für die Kirchensanierungen.

Tieferer Aufwand durch Internalisierung IT BS

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Finanzdepartments um 32.1 auf 672.2 Stellen zu. Ins Gewicht fallen die 16.0 internalisierten Stellen bei der IT BS, zusätzliche 8.0 Stellen für den Betrieb der IT BS, die Erweiterung der Geschäftsleitung IT BS um 3.0 Stellen, 2.0 Stellen für Digitalisierungsprojekte, sowie 2.0 Stellen für den Betrieb der KI-Plattformen. Weitere Stellen sind im Portfoliomanagement der IBS, im Bereich Wohnraumförderung, für die Reintegration am Arbeitsplatz und die Weiterentwicklung von eGov vorgesehen.

Mehr Stellen für IT BS

#### 5.4.1 Generalsekretariat

Die Finanzkommission hat sich zum Inhalt und Stand der «Roadmap Digitale Transformation 2025 - 2028» informieren lassen: Nach einer dreijährigen Pionierphase folgt nun mit der Roadmap Digitale Transformation 2025 – 2028 eine vierjährige Implementierungsphase. Die Pionierphase umfasste den Aufbau von Governance-Strukturen und das Sammeln praktischer Erfahrungen im Digital-Lab. Parallel zur Verabschiedung der Digitalstrategie wurde ein duales System etabliert, um die departementsübergreifende Zusammenarbeit besser zu verankern. Daraus entstand eine netzwerkartige Organisationsform, die alle relevanten Akteure einbindet und das gemeinsame Verständnis für die digitale Transformation fördert. Die vorliegende Roadmap hat noch provisorischen Charakter. Im laufenden Jahr werden die Verantwortlichkeiten für die konkreten Vorhaben (Projekt-Portfolio) mit den betreffenden Stakeholdern verbindlich festgelegt. Darauf aufbauend wird die aktualisierte Vorgehensplanung erstellt. Ende Januar 2026 wird die konsolidierte Version dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Roadmap wird implementiert Die Finanzkommission fordert, dass Vorhaben vernetzt gedacht werden. Die Abstimmung zwischen der digitalen Transformation und dem Programm Pharos ist entscheidend, um Doppelspurigkeiten zu verhindern und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

#### 5.4.2 Finanzverwaltung

Die Finanzkommission fragte unter anderem, wie die prognostizierten Einsparungen durch die Internalisierung von 16 Vollzeitstellen bei der IT BS realisiert und gemessen werden, und wie konkrete Kennzahlen (z.B. Fallzahlen, Bearbeitungszeiten) in die Budgetbegründung einfliessen. Das Departement erklärte, dass die Umstellung ab 2026 erfolgt und die Einsparungen schrittweise je nach Rekrutierung erreicht werden – der Nachweis erfolgt durch direkte Zuordnung der Einsparungen im Budget, laufend überprüft von den Abteilungen. Die geplante Internalisierung sei ambitioniert. Das Ziel sei eine vollständige Umsetzung bis 2026.

Die Finanzkommission hat mehrfach den Bedarf an transparenteren und

Internalisierung von Stellen

aussagekräftigeren Kennzahlen im Budgetprozess angesprochen. Eine zentrale Frage war, wie und wo im Budgetprozess konkrete Kennzahlen wie Fallzahlen, Bearbeitungszeit pro Fall oder Benchmarks eingesetzt werden, um die Notwendigkeit und Effizienz von Budgetpositionen beziehungsweise Budgeterhöhungen zu plausibilisieren. Die Kommission betonte, dass transparente und über alle Services konsistente Kennzahlen ein wichtiges Steuerungsmittel für den optimalen Mitteleinsatz und die politische Kontrolle sind. Von Seiten des Finanzdepartements wurde erklärt, dass insbesondere in gesellschaftlich relevanten Bereichen (Bildung, Soziales, Gesundheit) Kennzahlen wie Schülerzahlen, Fallzahlen in der Sozialhilfe oder stationäre Fälle im Gesundheitswesen längst eine zentrale Rolle spielen. Diese werden systematisch im Budgetbericht pro Dienststelle ausgewiesen und sind Grundlage für die Berechnung und Plausibilisierung der jeweiligen Budgetposten. Auch in anderen Bereichen werden, wo sinnvoll, Kennzahlen (beispielsweise bearbeitete Fälle pro Mitarbeitende) und externe Benchmarks herangezogen. Jede Vorgabenerhöhung durchläuft eine Prüfung auf Notwendigkeit und Effizienz, wobei Kennzahlen als Instrument genutzt werden, um die wirtschaftliche Tragweite nachvollziehbar zu machen. Zudem wurde von Seiten IT BS auf die Verwendung von Kennzahlen

Die Finanzkommission betont, dass die Qualität der Metriken und Messungen ausschlaggebend ist. Sie fordert künftig fundierte, vergleichbare und kontinuierliche Kennzahlen, um eine verlässliche Historie zu schaffen. Nur so können negative Kostenentwicklungen frühzeitig erkannt und proaktive Steuerungsmassnahmen eingeleitet werden.

neue Abteilung «Servicebereitstellung und Qualität» hingewiesen, welcher laufend mehr Metriken und Kennzahlen über alle IT-Services sam-

#### 5.4.3 Steuerverwaltung

meln und transparent machen wird.

Die Finanzkommission hat sich zum Zeitplan für die Einführung der vollständigen Online-Steuerdeklaration für juristische Personen sowie dem Risiko von Verzögerungen informieren lassen. Die Steuerverwaltung führte aus, dass keine Einzel- sondern eine schweizweite Lösung angestrebt wird. Mit einer Realisierung wird frühestens zur Steuerperiode 2028 gerechnet.

Online-Steuerdeklaration juristische Personen

#### 5.4.4 IT BS

Fragen auf Seiten der Finanzkommission zielten auf die überproportional steigenden Lizenzkosten sowie die wiederholt kritisierten Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bei IT-Vorhaben. IT BS erläuterte, dass durch systematisches Lizenzmanagement und Gespräche mit diversen Softwareanbietern bereits Einsparungen erzielt wurden, und dass Kernkomponenten wie Kollaboration- und Sicherheitslösungen global teurer werden.

Lizenzkosten

Die Finanzkommission erwartet von der kantonalen IT ein aktives und wertorientiertes Lizenzmanagement. Dieses soll einerseits die Überprüfung und konsequente Einsparung von Kosten für ungenutzte Lizenzen sicherstellen und andererseits Synergien sowie optimale Kostenverhandlungen über den gesamten Lizenzbestand hinweg realisieren.

Kritisch wurden von der Kommission die Risiken bei der Resilienz kritischer IT-Systeme hinterfragt: IT BS präsentierte als Antwort die neue IT-Architektur mit drei redundanten Rechenzentren, rigorosen Notfalltests und kontinuierlicher Überwachung durch ein Security Operations Center (SOC) als Kernelemente der Sicherheitsgovernance.

Information Security

Die aktuelle Neuregelung der IT-Governance und die Zentralisierung der Basisdienste (Programm Pharos) war ein Schwerpunktthema im Hearing der Finanzkommission. Das Programm Pharos als gesamtkantonales Transformationsprogramm ist in vier Projektgruppen strukturiert: Umsetzung IT-Governance, Zentralisierung Basisdienste, Neuausrichtung IT BS und Sicherheits-Governance. Diese Gruppen arbeiten gestaffelt bis mindestens 2027; zusätzliche Massnahmen im Bereich Sicherheit und Service-Qualität sind bereits beim Regierungsrat zur weiteren Entscheidung platziert.

Projekt Pharos: IT-Governance und Zentralisierung der Basisdienste

In der Präsentation und Diskussion wurde deutlich, dass die Governance zwar formell verabschiedet ist, die Akzeptanz in den Departementen aber noch nicht überall gleichermassen gegeben sei. Einzelne Massnahmen mussten aufgrund von Ressourcenmangel verschoben werden, und die Einführung des neuen Portfolios erfolgt gestaffelt mit laufenden Testläufen. Obwohl das Programm Pharos erst in der Anfangsphase steht, verzeichnen einzelne Teilbereiche bereits eine Verzögerung von bis zu sechs Monaten. Die Finanzkommission erachtet diesen Umstand als besorgniserregend.

Akzeptanz noch nicht überall gegeben

Die Kommission diskutierte intensiv über die Herausforderungen beim Know-how-Transfer im Rahmen der Zentralisierung. Explizit wurde die Notwendigkeit strukturierten Vorgehens betont: Vor jeder Dienstübernahme ist eine sorgfältige technische und organisatorische Analyse vorgesehen (Due Diligence). Die geplante Umschaltung der Dienste soll durch Parallelstrukturen abgesichert werden.

Die Finanzkommission regte an, auf eine proaktive Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden der beteiligten Abteilungen besonders Wert zu legen, um Widerstände zu minimieren und einen erfolgreichen Kulturwandel zu unterstützen.

Proaktive Kommunikation erwünscht

Im Fokus stand auch das Thema Change-Management und das damit verbundene Risiko einer Überlastung der Organisation. IT BS konsta-

Change-Management

tierte, dass der Erfolg der Zentralisierung davon abhängt, Qualitätseinbussen und Überforderung zu vermeiden. Die Organisation müsse gezielt personell verstärkt werden. Ein gestaffelter Transfer von Know-how-Trägern aus den Departementen stellt einen wichtigen Hebel dar, um die Zeitschiene zu verkürzen und effiziente Supportstrukturen zu schaffen (Wechsel von 1st zu 2nd Level Support und vice versa).

Die Finanzkommission unterstrich, dass Fortschritte beim Programm Pharos und insbesondere bei der Zentralisierung nicht allein anhand von geplanten Zielwerten, sondern am Erhalt und der Verbesserung tatsächlicher Leistungsmessgrössen gemessen werden müssen.

#### 5.4.5 Human Resources Basel-Stadt

Die Finanzkommission fragte wie der Nutzen Seminaren und Weiterbildungen gemessen wird. HR BS erläuterte, dass Evaluationen nach der Durchführung über Fragebogen stattfinden, wobei unter anderem die Anwendbarkeit des Gelernten auf die Praxis erfragt wird.

#### 5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-624.9	-633.0	-658.9
Betriebsertrag	26.3	28.7	31.0
Betriebsergebnis	-600.9	-605.9	-629.7

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	269.5	277.2	+7.7

Das budgetierte Betriebsergebnis des Gesundheitsdepartements (GD) von 629.7 Mio. Franken fällt um 23.8 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 25.9 Mio. und der Betriebsertrag um 2.3 Mio. Franken. Der Transferaufwand steigt gesamthaft um 22.8 Mio. Franken, wobei beim Transferertrag ein Anstieg von 1.5 Mio. Franken zu verzeichnen ist. Der Mehraufwand bedingt sich massgeblich durch um 7.4 Mio. Fr. höhere Kantonsbeiträge für stationäre Spitalbehandlungen, um 7.4 Mio. Franken höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen, die um 7.3 Mio. Franken höheren Ergänzungsleistungen für Personen in Pflegeheimen, Pflegekosten in Pflegeheimen und die Erneuerung des Pflegeheim-Rahmenvertrages, sowie 3.3 Mio. Franken für die Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege. Der Anstieg im Transferaufwand bedingt sich durch um 1.5 Mio. Franken höhere Erträge für die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung sowie der Ausbildungsoffensive im Rahmen der Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege.

Anstieg bei den

Spitalbehandlungen und der Pflege

stationären

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Gesundheitsdepartements um 7.7 auf 277.2 Stellen zu. Ins Gewicht fällt der Bereich Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement mit 2.7 unbefristeten und 2.0 befristeten Stellen, sowie die 2.0 Stellen für die fristgerechte Bearbeitung der Tierversuchsbewilligungen.

Arbeitsmedizin und BGM

#### 5.5.1 Gesundheitskosten

Im aktuellen Budget des GD widerspiegeln sich seit rund zwei bis drei Jahren die Auswirkungen der Teuerung und des Fachkräftemangels

Allgemeine Bemerkung

(Lohnkostenzunahme) über höhere Tarife in den Spital- und Langzeitpflegekosten sowie die Kosten der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und exogene Faktoren.

Es ist festzuhalten, dass in der Budgetentwicklung (Rechnung zu Budget) nicht nur auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre (Kostenentscheide wie bei den GWL, Teuerung und exogene Faktoren) das Budget insgesamt gestiegen ist. Unter dem Strich steigen auch die Ausgaben des Gesundheitsdepartements über dem Wachstumspfad von 1.5%.

#### 5.5.2 Gesundheitsversorgung

Tabelle 5-1: Aufschlüsselung Budget Transferaufwand GSV

in Mio. Franken:	IST	Budget	HoRe	Budget	ΔB2026	Entw.
	2024	2025	2025	2026	B2025	In %
Total Transferaufwand GSV	552.1	555.9	568.7	577.6	21.7	3.9%
Beiträge Spital stationär	327.4	326.5	334.0	333.9	7.4	2.3%
GWL-Beiträge Spitäler <sup>1</sup>	74.1	73.6	74.2	78.8	5.2	7.0%
Übrige GWL und Beiträge Spitäler <sup>2</sup>	5.8	6.3	6.1	6.2	-0.2	-2.5%
Total Transferaufwand Spitalfinanzierung	408.9	406.4	414.4	418.8	12.4	3.0%
Restfinanzierung Pflegeheime nach KVG	50.2	53.1	52.7	54.7	1.6	3.0%
Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen	64.9	62.8	67.0	68.5	5.7	9.1%
Spitex Restfinanzierung mit Leistungsauftrag	16.5	18.5	18.1	17.0	-1.5	-8.1%
Spitex Restfinanzierung nach KVG	6.2	5.5	6.4	6.0	0.5	9.1%
übrige Beiträge Langzeitpflege <sup>3</sup>	5.4	5.3	4.3	5.3	-0.0	-0.2%
Total Transferaufwand Pflegefinanzierung	143.1	145.2	148.5	151.5	6.3	4.3%
Umsetzung Verfassungsartikel Pflege <sup>4</sup>	1.7	4.2	5.8	7.25	3.05	72.6%
Total Einzelposten (EP)	465.1	466.4	478.2	480.1	13.7	2.9%
Total Pauschalbereich (PB)	87.0	89.5	90.5	97.5	8.0	9.0%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> inkl. Home-Treatment, Auslastungsspitzen IPS, UZB, Clinnova, AdvantAGE

Gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 steigt das aktuelle Budget in der Gesundheitsversorgung insgesamt um 3.9% beziehungsweise um 21.7 Mio. Franken. Massgeblich dazu beigetragen wird der spitalstationäre Bereich (+3%) auf Grund der höheren Tarife mit 7.4 Mio. Franken. Die gewichteten Tarife insbesondere für akutstationäre Behandlungen wurden im laufenden Jahr um rund 2% erhöht. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2025 waren diese Parameter allerdings zum Teil noch nicht

Kreditüberschreitung und Budgeterhöhung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> inkl. IOB, Inkonvenienzen Hebammen, Palliative Care, weitere kleinere Staatsbeiträge

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> inkl. Auflösung Covid Zusatzkosten und Rückforderungen MiGel

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> exkl. Rückerstattung Bundesanteil (B 2026: - 2.5 Mio.; Kto 46)

bekannt, da die vereinbarten Tariferhöhungen teilweise rückwirkend erfolgten. Die Kreditüberschreitung im Jahr 2025 wird entsprechend im Budget 2026 berücksichtigt. Ebenfalls wesentlich steigen werden die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der Transferaufwand in der Pflegefinanzierung mit 5.2 Mio. Franken um 7% gegenüber dem Vorjahresbudget.

#### 5.5.3 Langzeitpflege

Tabelle 5-2: Finanzergebnisse Pflegeheime Basel-Stadt 2018-2024

rabelle 3-2. I manzergebinisse i negeneline baser-staut 2010-2024							
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil Heime mit Verlust	38%	36%	45%	60%	50%	64%	62%
Gesamtergebnis Betriebe in Mio. Fr.	+1.2	-0.2	-0.6	-15.2	-6.2	-7.8	-8.2
Bettenauslastung	96%	96%	93%	89%	92%	95%	96%

Viele Pflegeheime befinden sich in einer zunehmend angespannten finanziellen Lage. Eine externe Analyse zur Finanzlage der Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt hat ergeben, dass derzeit deutliche Anzeichen für eine substanzielle Kostendeckungslücke im Bereich der stationären Langzeitpflege bestehen.

Kostendeckungslücke Pflegeheime

Tabelle 5-3: Mehrkosten nach Einzelposten (in Franken)

Einzelposten	2026	2027
Restfinanzierung Pflegeheime	1.6 Mio.	1.4 Mio.
EL Pflegeheime	4.0 Mio.	0
Total	5.6 Mio.	1.4 Mio.

Zur Sicherung des Versorgungsangebots sind daher mit dem neuen Pflegeheim-Rahmenvertrag ab 2026 Tariferhöhungen in zwei Schritten vorgesehen, die es 60% der Pflegeheime erlauben sollen, kostendeckend zu wirtschaften. Die geplanten Tarifmassnahmen führen zu einem Anstieg der jährlichen kantonalen Beiträge an die Pflegeheimtaxen um 5.6 Mio. Franken per 2026 und 1.4 Mio. Franken per 2027.

Etwa 30% der Kosten für Pensions- und Betreuungstaxen in Pflegeheimen werden in diesem Zusammenhang über Ergänzungsleistungen (EL) finanziert. Eine Erhöhung der Taxe hat deshalb auch eine Zunahme der Kosten für EL im Heim zur Folge, hier konkret um 4 Mio. Franken per 2026. Im 10-Jahresvergleich der Budgetbeträge der EL-Kosten befinden sich diese mit 68.5 Mio. Franken auf dem Stand von 2017.

Steigende EL-Beiträge in Pflegeheimen

#### **5.5.4** Spitex

Die Zunahme der Kosten für den Leistungsauftrag vom Jahr 2024 (16.5 Mio. Franken) zum Budget 2025 (18.5 Mio. Franken) steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Tarife für Spitex Basel im Rahmen der Erneuerung des Leistungsvertrages für die Jahre 2025 bis 2028. Weil die Beiträge der Krankenkassen und Patienten an Pflegeleistungen auf nationaler Ebene im KVG fixiert sind, wirken sich Tarifanpassungen aufgrund von Teuerung und Lohnentwicklungen im Bereich der kantonalen Pflegerestfinanzierung jeweils überproportional stark aus, was den budgetierten Kostensprung erklärt.

Während die im Rahmen des Leistungsauftrags erbrachten Leistungsstunden (Spitex Basel) gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgehen, steigen die Pflegestunden der Spitex-Anbieter ohne Leistungsauftrag massgeblich auf unterdessen über 50% Marktanteil. Bei der Spitex Basel zeigt sich seit einigen Jahren eine Entwicklung hin zu schwierigen Fällen und Kurzeinsätzen, was insbesondere eine Kostensteigerung bei der Bedarfsabklärung zur Folge hat.

Spitex mit und ohne Leistungsauftrag

Bei den privaten Spitex-Anbietern haben die Leistungsmengen insbesondere im Bereich der Grundpflege deutlich zugenommen, was unter anderem auf die Revision der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 2021 durch den Bund und der Möglichkeit der Abrechnung von Pflegeleistungen durch Angehörige über die obligatorische Krankenversicherung (OKP) zurückzuführen ist.

Angehörigenpflege

#### 5.5.5 Universitäts-Kinderspital UKBB

Das UKBB schreibt aufgrund der Kostendeckungsgrade (stationäre 92%, ambulant 65%) seit mehreren Jahren Defizite. Auch sind die Personalkosten auf Grund der Inflation und des Fachkräftemangels um 5% gestiegen. Insgesamt weist das UKBB eine jährliche Unterdeckung 9.6 Mio. Franken aus.

Unterfinanzierung UKBB

Tabelle 5-4: Finanzierungsbedarf UKBB 2026 - 2029 BS + BL

l abelle 5-4: Finanzierungsbedart UKBB 2026 - 2029 BS + BL					
GWL BS und BL für die Jahre 2026 - 2029 (in Franken pro Jahr)	BS	BL	Total		
Weiterbildung Fachärzte FMH	1'000'000	1'000'000	2'000'000		
Finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich / Transformationsbeitrag	9'025'000	9'025'000	18'050'000		
Vorhalteleistungen Perinatalzentrum	350'000	350'000	700'000		
Spital-Sozialdienst	300'000	234'000	534'000		
Spital-Beschulung	230'000*	325'000	555'000		
Total	10'905'000**	10'934'000	21'839'000		
Erhöhung ggü. Vorjahr	+3'350'000***	+3'350'000	+6'700'000		

Eine externe Überprüfung hat die Relevanz der UKBB-Strategie und dessen Wettbewerbsfähigkeit bestätigt. Mit verschiedenen Massnahmen wie Automatisierung, Kapazitätsmanagement, Telemedizin und Kooperationen soll die Kosteneffizienz weiter vorangetrieben werden. Dennoch bleibt die Notwendigkeit einer Ergebnisverbesserung von 6.7 Mio. Franken pro Jahr bestehen. Entsprechend erhöhen die beiden Basel den jeweiligen GWL von 5.675 Mio. Franken auf rund 10.9 Mio. Franken jährlich. Die Erhöhung für die Jahre 2026 bis 2029 wurde als separate Vorlage in Form einer Rahmenausgabenbewilligung durch den Grossen Rat verabschiedet.

#### 5.5.6 Arbeitsmedizin

Der Regierungsrat möchte im beruflichen Gesundheitsmanagement (BGM) die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um als Arbeitgeber ein zeitgemässes Angebot in der Arbeitsmedizin zu haben.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche Mutterschutz, Nachtschicht und Gefahrenberufe sowie die Arbeitsplatz-Ergonomie.

Tabelle 5-5: Ressourcen BGM

Jahr	Ressourcen bisher	Zusätzlich p.a.	Gesamt
BGM Akad. MA	0.7	1.1*	1.8
Projektassistenz	0	0.9*	0.9
Arbeitsmedizin MPA	0.55	0.9	1.45
Arbeitsmedizin Arzt	1.0	1.7	2.7
Total	2.25	4.6	6.85

Mit dem Schliessen gesetzlicher Lücken und dem personellen und finanziellen Ausbau wird die Arbeitsmedizin im Kanton gestärkt. Davon profitieren rund 14'000 Mitarbeitende (inkl. IWB und BVB). Von den zur Umsetzung notwendigen neu geschaffenen 4.6 Stellen sind 2.0 Stellen befristet. Die jährlichen Mehrkosten (Personal, Sachmittel) belaufen sich auf 900'000 Franken im Jahr. Mit dem Ausbau des BGM befindet sich der Kanton Basel-Stadt im innerschweizerischen Kantonsvergleich mit dem quantitativen Verhältnis Stellen zu Kantonsmitarbeitende (HC zu MA) von 1 zu 4'600 im guten Durchschnitt.

#### 5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-443.9	-451.9	-466.6
Betriebsertrag	141.4	142.7	147.8
Betriebsergebnis	-314.7	-320.3	-331.8

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	1'968.4	1'977.3	+8.9

Das budgetierte Betriebsergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) von 331.8 Mio. Franken fällt um 11.5 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 14.6 Mio. und der Betriebsertrag um 5.1 Mio. Franken. Der Anstieg im Personalaufwand um insgesamt 6.5 Mio. Franken bedingt sich neben der Teuerung von 4.2 Mio. Franken massgeblich durch Aufstockungen bei der Staatsanwaltschaft, bei der Feuerwehr und Neueinreihungen. Der um 5.5 Mio. Franken höhere Sach- und Betriebsaufwand geht massgeblich auf das Informatikprojekts «BlueFab», sowie Debitorenverluste und Umwandlung von Bussen bei der Staatsanwaltschaft zurück. Mehrerträge entstehen durch die Verrechnung von Kostgeldern der Basler Gefängnisse und erhöhten Einsatzzahlen mehrheitlich bei der Feuerwehr.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Justiz- und Sicherheitsdepartements um 8.9 auf 1'977.3 Stellen zu. Massgeblich ins Gewicht fällt die Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft mit 6.0 Stellen. Höherer Personalaufwand aufgrund Aufstockung Stawa

> 6.0 Stellen für die Stawa

#### 5.6.1 Projekte und Projektmanagementstruktur im JSD

Die Finanzkommission hatte bereits im Budgetbericht 2025 festgestellt, dass im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) sehr viele «Projekte» parallel entwickelt und umgesetzt werden. Daher war das Ausmass an Projekten und der entsprechende strategische und operative Umgang damit ein Schwerpunktthema des diesjährigen Budgethearings. Auch das JSD hat die Herausforderung der grossen Anzahl an Projekten, zurzeit sind es rund 50 Projekte, erkannt und die Projektmanagement Struktur angepasst.

Über 50 Projekte in der Umsetzung

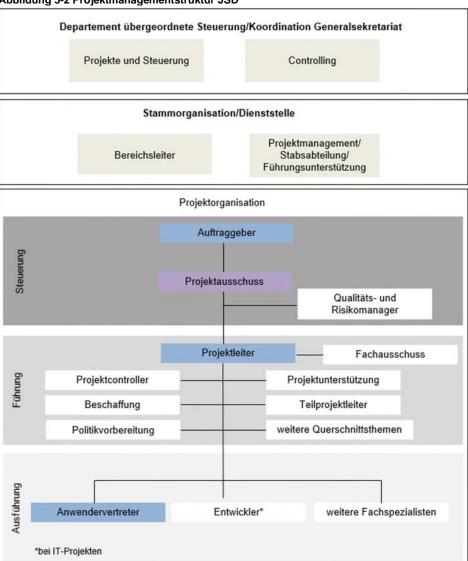
Für die wichtigsten Projekte erfolgt seit August 2025 eine übergeordnete Steuerung in der Abteilung Stab des Generalsekretariats mit 2.0 zusätzlichen Vollzeitstellen. Aufgrund der hohen Anzahl an anspruchsvollen Vorhaben wurde im Rahmen der Zusammenführung der Stabsbereiche Generalsekretariat und Services ein neues Ressort «Projekte und Steuerung» gebildet. Zu den Hauptaufgaben des Ressorts gehören die Steuerung und Gesamtkoordination von sogenannten Schlüsselprojekten. Schlüsselprojekte werden von der Departementsleitung anhand der strategischen, finanziellen und politischen Relevanz definiert.

Neue übergeordnete Projektsteuerung

Diese Projekte erfahren dadurch eine höhere Priorisierung. Aktuell werden rund zehn bis 15 zentralen Projekte sowie vier bis fünf Schlüsselprojekte koordiniert. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise bei der Kantonspolizei auch eine Verzichtsplanung erarbeitet für Vorhaben, welche nicht unmittelbar betrieblich kritisch sind.

4-5 Schlüsselprojekte





Grundsätzlich erfolgt die übergeordnete Steuerung im Generalsekretariat weiterhin in den beiden Ressorts «Projekte und Steuerung» sowie «Controlling». In den Stammorganisationen wird die Projektorganisation je nach Organisation des Bereichs durch das Projektmanagement, die Stabsabteilung oder die Führungsunterstützung begleitet. Die Projektorganisation wird pro Projekt individuell gebildet. Die Rollen sind in der Abbildung mit der Farbe *blau* hinterlegt. Zur minimalen Projektorganisation im Justiz- und Sicherheitsdepartement zählt zusätzlich der Projektausschuss (*violett* dargestellt). Weitere Rollen der Projektorganisation sind in der Abbildung in *weiss* dargestellt.

Gemäss JSD haben neben dem Stabsressort «Projekte und Steuerung» über alle Dienststellen gesehen rund elf Vollzeitstellen als Hauptaufgabe das übergeordnete Projektmanagement. Diese verteilen sich wie folgt.

- Kantonspolizei (Ressort Projektmanagement): 5.0 Vollzeitstellen
- Bevölkerungsdienste und Migration (Stabsabteilung): 2.8 Vollzeitstellen
- Generalsekretariat (Projekte und Steuerung): 2.0 Vollzeitstellen

Elf Vollzeitstellen

- Generalsekretariat (Controlling): 0.5 Vollzeitstellen
- Generalsekretariat (IT & Digital Projektmanagement): 1.5 Vollzeitstellen
- Rettung (Führungsunterstützung): 1.5 Vollzeitstellen

Vorhaben mit eigener Projektorganisation werden in der Regel mit spezifischen externen Ressourcen verstärkt. Insbesondere wenn Fachspezialisten benötigt werden, um die so genannten Lieferobjekte beziehungsweise Projektziele zu erreichen, ist im Rahmen der jeweiligen Initialisierungsphase eine detaillierte Ressourcenplanung zu erstellen. So werden beispielsweise für das Vorhaben «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» während der Konzeptphase externe Mitarbeitende im Umfang von rund zwei Vollzeitstellen beantragt werden (Geschäft Nr. 25.1463).

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hält grundsätzlich fest, dass die Projekte zu einem grossen Teil exogen durch politische Aufträge, technische Bedingungen (z.B. auslaufendem Support durch den Betreiber) bestimmt sind. Für die Finanzkommission ist dies nachvollziehbar, weist aber darauf hin, dass dies auch in anderen Departementen der Fall ist und somit hierbei nicht von einem Alleinstellungsmerkmal auszugehen ist. Viel eher zeigt sich beim JSD eine Akkumulierung von sehr vielen Projekten, welche neben dem herausfordernde Alltagsgeschäft zu bewältigen sind.

Die Finanzkommission begrüsst die neu eingeführte Kategorie der Schlüsselprojekte, welche für die gesamthafte Projektsteuerung hilfreich scheint. Ob diese Neuerung ausreichen wird, um die grosse Menge an Projekten in der gegebenen Zeit abzuarbeiten, wird sich weisen. Diese Priorisierung stärkt zukünftig sicherlich den Fokus, nichtdestotrotz sind beim JSD 2025 zehn Informatikprojekte gelistet, welche bearbeitet werden. Fünf davon sind zeitlich kritisch oder verzögert, eines musste abgebrochen werden (Chronos).

#### 5.6.2 Massnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt

Aktuell wird ein Ratschlag Sexualisierte Gewalt (Massnahmenpaket) erarbeitet. Im Zentrum stehen dabei sowohl die Stärkung der Strafverfolgung als auch der Ausbau von Unterstützungsangeboten für betroffene Personen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Qualifizierung und Sensibilisierung, um ein möglichst wirksames und umsichtiges Vorgehen sicherzustellen. Dabei fliessen auch die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt «Massnahmenpaket zur Prävention und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt und Feindlichkeiten» im Rahmen des ESC ein. Die Umsetzung der Arbeiten ist innerhalb der bestehenden personellen Ressourcen des Departements vorgesehen.

Zudem wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass im Herbst 2025 ein Lernprogramm für Personen, die Sexualstraftaten begangen haben, eingeführt wurde. Im Budget sind jedoch keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen. Es ist daher fraglich, ob die derzeit verfügbaren Ressourcen ausreichen, insbesondere wenn die Zuweisung zu solchen Programmen künftig zur regulären Praxis wird.

Die Finanzkommission begrüsst die geplanten Tätigkeiten in der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt. Kritisch beurteilt sie jedoch, dass die Umsetzung dieser anspruchsvollen Vorhaben innerhalb der bestehenden

Akkumulierung von sehr vielen Projekten

personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen soll. Es erscheint widersprüchlich, die Bekämpfung sexualisierter Gewalt intensivieren zu wollen, gleichzeitig aber auf zusätzliche Mittel zu verzichten.

#### 5.6.3 Effizienzgewinne durch Prozess-Automatisierungen

Das JSD betreibt verschiedene Projekte auch für das WSU zur Automatisierung von Prozessen zur Entlastung der Linien, für die Qualitätssteigerung und für die Verkürzung von Durchlaufzeiten. Im ordentlichen Budget sind die Personalkosten für drei Mitarbeitende, die notwendigen Softwarelizenzen sowie ein geringes Mass an externem Support berücksichtigt. Bereits für das Jahr 2025 wird mit einem Effizienzgewinn von 3.5 Vollzeitstellen gerechnet. Somit deckt gemäss JSD der laufende Betrieb die Kosten beziehungsweise die Einsparung betrage aktuell 0.5 Stellen. Das JSD gehe von weiteren Einsparungen in den Folgejahren aus.

Prozess-Automatisierungen zeigen Wirkung

#### 5.6.4 Projekt «BlueFab»

Das Budget 2026 weist für das Informatikprojekt «BlueFab» insgesamt Mehrkosten von rund 2.4 Mio. Franken aus. Diese setzen sich aus einem höheren Betriebs- und Sachaufwand von 1.9. Mio. Franken sowie durch höhere Abschreibungen (ca. 0.5 Mio. Franken) zusammen. Ungewöhnlicherweise war zum Zeitpunkt der Budgetberatung das entsprechende Investitionsprojekt im Umfang von rund 7.7 Mio. Franken noch nicht ausgearbeitet und lag der Finanzkommission nicht abschliessend vor, so dass eine gesamthafte Beurteilung nicht möglich ist. Das Projekt «BlueFab» ersetzt ein bestehendes IT-Netzwerk-Betriebsprogramm und passt dieses dem kantonalen INFRA21+-Standard an.

Informatikprojekt «BlueFab» mit Mehrkosten

Weiter muss der Rechenzentrumsbetrieb an den beiden Standorten Spiegelhof und Lützelhof im Rahmen der gesamtkantonalen Rechenzentrumsstrategie bereits wieder angepasst werden. Die bestehenden georedundante Rechenzentren des JSD erfüllen die geforderte Norm EN 50600 nicht. Sie liegen weniger als 50km voneinander entfernt, und sind nicht unterschiedlichen Erdbebenzonen (Z1a/Z1b) zugeordnet. Von diesem strategischen Entscheid sind aber nur die Rechenzentren betroffen. Die grundsätzliche örtliche Zwei-Standort-Strategie des JSD bleibt bestehen. So bilden die beiden Einsatzzentralen Spiegelhof (Kantonspolizei) und Lützelhof (Rettung) weiterhin das operative Rückgrat der Sicherheitsinfrastruktur des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Departement wird es im Zusammenhang mit den neuen Rechenzentren zu keinen weiteren Mehrkosten kommen.

#### 5.6.5 Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs

Die Finanzkommission beschäftigt sich schon sehr lange mit diesem Projekt. Bekannterweise mussten im Oktober 2025 für Zusatzmassnahmen im Bereich Brandschutz und Dämmung sowie für die Neugestaltung und temporäre Auslagerung des Kundenzentrums Ausgaben über fast 30 Mio. Franken beschlossen werden. Gemäss Auskunft des JSD werden die Sanierungsmassnahmen in allen Gebäudeteilen voraussichtlich im 1. Quartal 2028 abgeschlossen sein. Das ist im Vergleich zum Budgetbericht 2025 eine weitere Verzögerung um ein Jahr.

UMIS wird 30 Mio. Franken teurer und verzögert sich Die Finanzkommission bedauert diesen Umstand und unterstreicht ihre Forderung aus dem Bericht zur Rechnung 2024 nach einer besseren Planung und Koordinierung von Bauprojekten im Kanton.

#### 5.6.6 Projektstand «KaPo 2016»

Die Finanzkommission informierte sich zum wiederholten Mal über den Projektstand des Projekts «KaPo 2016» da per Mitte 2025 die finanzielle Ausschöpfungsquote lediglich 17% von der budgetierten Gesamtsumme von 9,71 Mio. Franken betrug. Gemäss JSD liegt dies am neu aufgesetzten Beschaffungsverfahren mit Meilensteinzahlungen von durchschnittlich rund 2 Mio. Franken in den Jahren 2025 bis 2028. Bis Anfang 2027 soll der Release 1 mit dem Aufbau der Infrastruktur, der Einführung von Standardprozessen sowie die erste Datenmigration erfolgen. Der Release 2 mit erweiterten Schnittstellen und zusätzlicher Datenintegrationen soll bis Ende 2027 erfolgen. Gemäss JSD soll dann Anfang 2028 die Phase der Stabilisierung erfolgen. Damit wäre das Projekt nach mehr als zwölf Jahren nach dem Start im Jahr 2016 auf der Zielgeraden.

KaPo 2016 auf der Zielgerade

#### 5.6.7 Personalsituation und Rekrutierung Kantonspolizei

Die Finanzkommission informierte sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der Rekrutierung bei der Kantonspolizei. Das JSD führte aus, dass sich die Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten pro Polizeischule auf erfreuliche 25 je Lehrgang erhöht hat und dass mit diesem angestrebten Wert innerhalb von 10 Jahren (bei zwei jährlichen Lehrgängen) die anstehenden Pensionierungen und der Unterbestand ausgeglichen werden könnten.

Rekrutierungsmassnahmen zeigen erste Erfolge

Seit Beginn des Reorganisationsprozesses im Juli 2024 (Bericht Schefer) bis 30. September 2025 verzeichnete die Kantonspolizei insgesamt 91 Neuanstellungen in Korpspositionen inklusive Polizei- und Sicherheits-Assistenz-Aspirantinnen und -aspiranten. Im selben Zeitraum hatte die Kantonspolizei 66 Abgänge aus Korpspositionen zu verzeichnen inklusive Pensionierungen und Übertritten in die Staatsanwaltschaft. Somit kam es zu einem erfreulichen Nettozuwachs von 25 Korpsmitglieder.

91 Neuanstellungen

Diese Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung, um die langfristige Personalentwicklung zu gewährleisten und die gesetzlich übertragenen Aufgaben auch künftig erfüllen zu können. Weiter hält auch das JSD fest, dass angeregt durch den Bericht Schefer, neue Führungs- und Verantwortungsbereiche geschaffen und interne Abläufe neu geordnet wurden. Weiter wurden gezielte Massnahmen ergriffen, um den Personalbestand zu erhöhen und die Arbeitgeberattraktivität zu stärken. Dazu gehören intensivierte Rekrutierungsaktivitäten über moderne Kanäle, ein ausgebautes und beschleunigtes Auswahlverfahren, der Ausbau der Ausbildungsund Laufbahnmöglichkeiten (unter anderem neue Direkteinstiegs- und polyvalente Profile) und nicht zuletzt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch angepasste Dienstplanung, Arbeitsmarktzulagen, welche neben der Rekrutierung, vor allem auf eine nachhaltige Bindung erfahrener Mitarbeitender abzielt. Diese temporären Massnamen sollen mit dem Lohnmassnahmenpaket in eine dauerhafte Verbesserung mit direkter Auswirkung auf die Entwicklung des Personalbestandes überführt werden.

Abläufe werden neu geordnet Die Finanzkommission bemängelt zwar weiterhin, dass der Personalaufwand nur teilweise ausfinanziert ist, allerdings scheinen die ergriffenen Massnahmen Wirkung zu zeigen und sind nun zu verstetigen.

#### 5.6.8 Staatsanwaltschaft

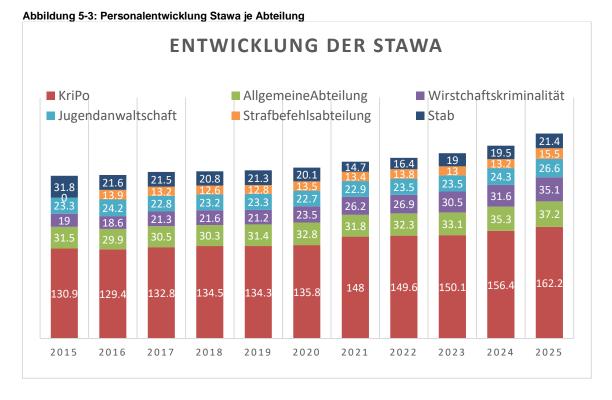
Das Budget 2026 sieht nochmals 6.0 zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaft vor. Ähnlich wie im Vorjahr ist vorgesehen, diese auf verschiedenen Abteilungen im Erwachsenenbereich aufzuteilen und allenfalls eine Stelle dem Stab zuzuweisen. Bereits mit dem Budget 2025 wurden der Staatsanwaltschaft zusätzliche 11.0 unbefristete Stellen zugesprochen. Davon wurden durch den Entscheid des Grossen Rates 5.0 Stellen explizit der Jugendanwaltschaft zugeordnet. Diese Stellen im Jugendbereich konnten erfreulicherweise bereits allesamt im laufenden Jahr besetzt werden. Im Erwachsenenbereich hat der Erste Staatsanwalt die verbleibenden 6.0 unbefristeten Stellen 2025 wie folgt auf die Abteilungen verteilt:

Weitere Personalaufstockung um sechs Stellen

- Kriminalpolizei: 2.0 Vollzeitstellen; explizit im Fachbereich Sexualdelikte
- Allgemeine Abteilung: 1.0 Vollzeitstelle Staatsanwalt und 1.0 Vollzeitstelle Untersuchungsbeamtin; explizit in den Bereichen Sexual-und Gewaltdelikte
- Abteilung Wirtschaftsdelikte: 1.0 Vollzeitstellen
- Strafbefehlsabteilung: 1.0 Vollzeitstellen

Auch diese Stellen konnten erfreulicherweise allesamt im laufenden Jahr vollständig besetzt werden. Auf Grund von kurzen Antrittszeiten und Einarbeitungsphasen ist noch keine abschliessende Beurteilung der Entlastungswirkung möglich. Die Departementsverantwortlichen verweisen in diesem Zusammenhang auf leicht sinkende Rückstandszahlen pro Vollzeitäquivalent zwischen 2022 und 2024 (- 5%). Es ist davon auszugehen, dass die weitere Personalaufstockung sich weiter positiv auf die Fallerledigung auswirkt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden die Vollzeitstellenäquivalente bei der Staatsanwaltschaft um insgesamt rund 26% erhöht (vgl. Übersicht). Diese Aufstockungen sind durch nationalen Gesetzesrevisionen (v.a. Anpassung der nationalen Strafprozessordnung), kantonale Schwerpunktsetzungen und ein verändertes Anzeigeverhalten begründet.



# 5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-1'003.6	-1'027.3	-1'449.7
Betriebsertrag	394.3	392.1	805.4
Betriebsergebnis	-619.3	-644.4	-652.9

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	858.8	878.0	+19.2

Das budgetierte Betriebsergebnis des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) von 652.9 Mio. Franken fällt um 8.5 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 422.3 Mio. und der Betriebsertrag um 413.3 Mio. Franken. Der Anstieg des Personalaufwands von insgesamt 5.8 Mio. Franken ist neben der Teuerung massgeblich auf die Umsetzung des «Basler Standortpakets» und die Auflösung des bisherigen Lufthygieneamts beider Basel beziehungsweise dessen Integration zurückzuführen. Der um 6.5 Mio. Franken höhere Sach- und Betriebsaufwand bedingt sich durch höhere Kosten für die Umsetzung des Standortpaket, die Integration des Lufthygieneamts, sowie Betreuung und Sicherheit in mehr Unterbringungszentren im Migrationsbereich. Der Anstieg im Transferaufwand über 410.0 Mio. Franken ist massgeblich auf die Förderbeiträge des Basler Standortpakets zurückzuführen, welche durch die um 401.3 Mio. Franken höheren verschiedenen Erträge ausgeglichen werden. Weitere Mehrkosten im Transferaufwand ergeben sich durch die Behindertenhilfe, Mehrkosten im Wohnbereich, Tarifanpassungen und ein erhöhter Pflegebedarf in der Sozialhilfe. Der Transferertrag steigt um insgesamt 9.8 Mio. Franken aufgrund einer höheren Beteiligung des Bundes an den Sozialbeiträgen und Rückvergütungen bei der Arbeitslosenentschädigung.

Standortpaket saldoneutral im Budget WSU Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt um 19.2 auf 878.0 Stellen zu. Massgeblich ins Gewicht fällt die Integration der 8.3 Stellen des bisherigen Lufthygieneamts beider Basel. Zur Umsetzung der Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sind 4.2 Stellen vorgesehen, sowie weitere 3.5 Stellen zur Umsetzung des Standortpakets.

Integration Lufthygieneamt

#### 5.7.1 Kaderreglement der IWB

Im Herbst 2025 wurde die Finanzkommission über eine Überarbeitung des Kaderreglements bei den Industriellen Werke Basel (IWB) informiert. Diese Änderung sieht eine deutliche Ausweitung der variablen Vergütungselemente vor. Am Hearing mit den Verantwortlichen des WSU wurde das überarbeitete Kaderreglement vorgestellt.

Neu sind für Kaderangestellte variable Vergütungen bis zu 70'000 Franken pro Jahr möglich (bisher 40'000 Franken), für den CEO und die Geschäftsleitung zusätzlich bis zu 15% des Jahresgrundlohns. Der Verwaltungsrat genehmigt die Auszahlungen jeweils im Rahmen einer durch den Regierungsrat festgelegten Obergrenze von maximal 50% der Gesamtsumme beziehungsweise höchstens 4 Mio. Franken jährlich. Ziel der Anpassung ist aus Sicht des Regierungsrates, die Wettbewerbsfähigkeit bei der Rekrutierung und Bindung von Führungskräften zu stärken. Dies erfolgt insbesondere angesichts der Transformation in der Energiewirtschaft, dem zunehmendem Fachkräftemangel und der Konkurrenz durch privatwirtschaftliche Anbieter. Ein extern erstelltes Benchmarking weist darauf hin, dass die Gesamtvergütungen von CEO und Geschäftsleitung im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen unterdurchschnittlich ausfielen.

Erhöhte Vergütungen

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieser Schritt zwar nachvollziehbar, die geplante Ausweitung der variablen Vergütung jedoch kritisch zu beurteilen. Die IWB sind ein öffentlich-rechtliches Unternehmen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. In Bezug auf Transparenz, Masshaltung und Gemeinwohlorientierung besteht deshalb eine besondere Vorbildfunktion. Eine deutliche Erhöhung der Bonusanteile kann eine schwindende öffentliche Akzeptanz bei gleichzeitig steigenden Kosten für Kundinnen und Kunden bedeuten und zu einer Fehlsteuerung führen, falls kurzfristige finanzielle Kennzahlen stärker gewichtet werden als langfristige Nachhaltigkeits- und Versorgungsziele. Zudem bleibt unklar, nach welchen messbaren und nachvollziehbaren Kriterien die variablen Vergütungen tatsächlich bemessen werden. Ohne klare, überprüfbare Zieldefinitionen droht ein Verlust an Transparenz und Vertrauen.

FKom bewertet Ausweitung kritisch

Die Finanzkommission erwartet, dass die IWB ihre Vergütungsstrategie immer im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag ausgestaltet, variable Anteile streng an überprüfbare Leistungsindikatoren bindet und die Gesamtvergütung in einem für ein öffentliches Unternehmen angemessenen Rahmen hält. Die Finanzkommission wird die Entwicklung der Kader-Reglemente weiterhin beobachten und erwartet, dass die IWB die Wirkung des Reglements nach einer Einführungsphase auswertet.

#### 5.7.2 Erhöhung der Fernwärmetarife der IWB

Per 1. Oktober 2025 genehmigte der Regierungsrat eine durchschnittliche Erhöhung des Fernwärmetarifs um 7%. Begründet wird dies mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes und der Fernwärmeproduktion. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegen die IWB-Tarife auch nach der Anpassung – wenn man die entsprechenden Lenkungsabgaben und zusätzlichen Bepreisungen des Kantons abzieht – leicht unter dem feststellbaren Mittelwert.

IWB unter Mittelwert

Die Finanzkommission hält zudem fest, dass in der von den IWB zur Verfügung gestellten Tabelle einige Anbieter für einen umfassenden Benchmark fehlen, weshalb der Mittelwert nicht abschliessend dargestellt werden kann. Die Finanzkommission sieht diese Erhöhungen kritisch, zumal die IWB weniger Anschlüsse als prognostiziert verkauft hat. Die Finanzkommission wird diese Entwicklung weiterhin beobachten. Sie erwartet im Weiteren Transparenz bei Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten beim Anschlusswachstum und den Investitionskosten.

Umsetzung wird erläutert

#### 5.7.3 Solaroffensive

Die Solaroffensive erfolgt im Auftrag des Grossen Rates (Motion Jürg Stöcklin, Nr. 21.5236). Da die zur erreichenden Auslastungszahlen pro Liegenschaft hoch berechnet sind und es zur Umsetzung bereits kritische Stimmen aus der Solarindustrie gibt, bestehen Befürchtungen, dass die Umsetzung nicht wie geplant von Statten gehen könnte. Aus diesem Grund liess sich die Finanzkommission eine mögliche bevorstehende Diskrepanz zwischen Planung und Umsetzung erläutern. Das WSU erklärt, dass nach der öffentlichen Vernehmlassung im Sommer 2024 der Ratschlag zur Solaroffensive grundlegend überarbeitet wurde und dabei die Ausbauziele angepasst wurden, indem Häuser mit geeigneten Flächen <100 m2 von der Pflicht ausgenommen wurden. Zudem seien die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für Eigentümerschaften, Mieterschaften und den Kanton detaillierter beschrieben worden. Der überarbeitete Ratschlag wurde am 24. Juni 2025 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat überwiesen und befindet sich aktuell in der Beratung der Umwelt-. Verkehrs- und Energiekommission (UVEK). Aus heutiger Sicht gäbe es laut WSU keine Folgekosten oder Diskrepanzen zwischen Planung und Umsetzung.

#### 5.7.4 Verkauf der Basler Personenschifffahrt

Zum Verkauf der Basler Personenschifffahrt (BPG) liess sich die Finanzkommission über die für den Kanton relevanten finanziellen und personellen Auswirkungen informieren.

Bei einem Verkauf der BPG, wie er im Ratschlag des Regierungsrats betreffend Basler Personenschifffahrt AG vom 17. September 2025 (Nr. 25.0345.01) beantragt wird, würde künftig kein Betriebsbeitrag mehr an die BPG geleistet werden. Das WSU informierte, dass bei einem allfälligen Nicht-Verkauf der BPG, ein Betriebsbeitrag für die Jahre 2026 bis 2030 von 1 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen werden müsste. Wesentliche Reduktionen können aufgrund der strukturellen Herausforderungen, die sich der BPG stellen, nicht erwartet werden.

Geplanter Verkauf der BPG Unter der Annahme, dass ein erhöhter Betriebsbeitrag an die BPG vom Grossen Rat bewilligt würde, würde der Kanton – bezogen auf die bei einem Verkauf der BPG von der interessierten Unternehmensgruppe eingeräumte Betriebsgarantie – über die nächsten zwölf Jahre zwischen 9 und 12 Mio. Franken an laufenden Kosten (ZBE) einsparen. Ebenso würde die in der 10-Jahres-Investitionsplanung vorzusehende Schiffsneubeschaffung im Horizont 2030/2032 als Ersatz für die dann überalterte MS Christoph Merian in Höhe von wohl deutlich über 10 Mio. Franken wegfallen, was das Investitionsbudget entlastet. Personelle Auswirkungen, teilt das WSU mit, hätte der Verkauf keine.

Verkauf hätte Einsparung zur Folge

Da der Verkauf mit Abschreibungen verbunden ist, liess sich die Finanz-kommission die Budget- und Rechnungsrelevanz dazu aufzeigen. In der Rechnung des Kantons ergeben sich im Falle eines Verkaufs der BPG zwei nicht liquiditätswirksame Belastungen: zum einen die fortgeführte Abschreibung des für die Beschaffung der MS Rhystärn gewährten Investitionsbeitrags, zum anderen eine Wertberichtigung des Buchwerts der BPG-Beteiligung. Die Abschreibung des Investitionsbeitrags für die MS Rhystärn in Höhe von 9,66 Mio. Franken müsste unabhängig von einem Verkauf der BPG erfolgen.

Abschreiber kommt so oder so

Bei einem Verkauf der BPG müsste die Beteiligung in der Staatsrechnung wertberichtigt werden. Nach der Kapitalerhöhung im letzten Sommer beträgt der aktuelle Buchwert der Beteiligung 1.35 Mio. Franken. Vor dem Hintergrund der auch weiterhin fehlenden Ertragskraft und geringen Werthaltigkeit des Unternehmens, was sich in einem niedrigen Verkaufspreis widerspiegelt, wird eine Wertberichtigung erforderlich, wobei der Beteiligungsbuchwert auf den Verkaufspreis von 250'000 Franken angepasst werden müsste. Dies führt zu einer nicht liquiditätswirksamen Verschlechterung in Höhe von 1.1 Mio. Franken. Diese Wertberichtigung wäre allerdings auch vorzunehmen, wenn es nicht zu einem Verkauf der BPG käme und keine weitere Kapitalisierung bei der BPG vorgenommen würde. Dies, weil die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2024 bewilligte Kapitalerhöhung nicht zu einer verbesserten Kapitalausstattung der BPG geführt hat, nachdem der Grosse Rat der gleichzeitig beantragten Erhöhung des Betriebsbeitrags an die BPG nicht zugestimmt hat.

Wertberichtigung bei Verkauf

Da sich das Geschäft derzeit in der parlamentarischen Kommissionsberatung der WAK befindet, verzichtet die Finanzkommission auf eine abschliessende Wertung. Sie nimmt zur Kenntnis, dass durch einen möglichen Verkauf der Kanton von wiederkehrenden Kosten und Risiken entlastet wird.

#### 5.7.5 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA): Personal im RAV

Nach einer erhöhten Arbeitsbelastung in den letzten Jahren wurde das RAV personell ausgebaut. Der Zielwert ist weiterhin 140 Dossiers pro beratende Person (aktuell 165). Entsprechend sind bis Mitte 2026 fünf zusätzliche Beratungsstellen und eine Teamleitung vorgesehen und budgetiert. Dank den damit verbundenen Bundesentschädigungen erfolgt der Ausbau kostenneutral. Es wird betont, dass das AWA die personellen Indikatoren laufend beobachtet und gezielt auf Belastungssituationen reagiert. Insgesamt zeigt sich die Personalsituation stabil, die Fluktuation bewegt sich im langjährigen Durchschnitt und die Mitarbeitendenzufriedenheit liegt über dem kantonalen Mittel.

Aufstockung RAV

#### 5.7.6 Arbeitslosenquote

Das berichtete AWA erneut über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und die weiterhin überdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Basel-Stadt. Basel-Stadt verzeichnet eine hohe Arbeitslosenquote von 4.3%, gegenüber einer durchschnittlichen schweizerischen Quote von lediglich 2.8%.

Überdurchschnittliche Arbeitslosenquote

Aktuell beobachtet das AWA eine Zunahme der Neuanmeldungen von höher qualifizierten Stellensuchenden. Die Finanzkommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass verschiedene Projekte zur Arbeitsintegration fortgeführt und neue Programme zur gezielten Unterstützung von Branchen mit Arbeitskräftemangel umgesetzt werden. Die strukturell hohe Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt wird weiterhin eine zentrale Herausforderung darstellen und wird auch künftig gezielte arbeitsmarktpolitische Massnahmen erfordern.

#### 5.7.7 Amt für Sozialbeiträge (ASB): Mietbeiträge

Mit der Budgetierung zusätzlicher Mittel für Mietzinsbeiträge an Familien reagiert der Kanton auf die steigenden Wohnkosten und die damit verbundenen Belastungen für einkommensschwache Haushalte. Für das Jahr 2026 sind insgesamt 16.3 Mio. Franken budgetiert. Darin enthalten sind 4 Mio. Franken für neu anspruchsberechtigte Haushalte ohne Kinder und 0.3 Mio. Franken Mehrkosten bei Familien.

Die Finanzkommission begrüsst die sozialpolitische Stossrichtung dieser Massnahme und weist darauf hin, dass die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich weiterhin gut beobachtet werden sollte.

#### 5.7.8 Sozialhilfe: Asylwesen

Die Regierung weist im Budgetbericht darauf hin, dass, so die Prognosen richtig sind, mit einem Engpass bei den oberirdischen Unterbringungskapazitäten gerechnet werden muss und Nutzungsrechte von Liegenschaften auslaufen. Die Finanzkommission wollte deshalb wissen, was dies im Hinblick auf personelle und finanzielle Mehraufwände bedeutet.

FKom will Informationen zu Mehraufwand

Dem Kanton Basel-Stadt werden gemäss nationalem Verteilschlüssel 2.2% aller Geflüchteten zugewiesen. Die hohen Zugangszahlen seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben sich eingependelt. Die hohe Schutzquote bei den Zugewiesenen verlangt vom Kanton, ausreichend Erstaufnahmeplätze und danach dauerhaften Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat erklärt, dass diese Aufgabe mit zunehmender Knappheit im Bereich von günstigem Wohnraum immer schwieriger wird.

Hohe Zugangszahlen pendeln sich ein

Da die Kantonszuweisungen bisher etwas tiefer ausfielen als erwartet und wider Erwarten für verschiedene Asyl-Liegenschaften die Mietverträge verlängert werden konnten, ist der Bedarf mit den vorhandenen Kapazitäten bis Ende 2025 gedeckt. Dies gilt für Erstaufnahmeplätze, Wohnplätze und die jeweils notwendigen Schwankungsreserven. Bei Kantonszuweisungen von 50 Personen pro Monat auch im ersten Quartal 2026 und/oder aufgrund bedeutender Veränderungen im Migrationsgeschehen (z.B. erhöhte Fluchtbewegungen aus der Ukraine aufgrund erweiterter Kriegszone) müsste in die 'besondere Lage' gewechselt und zeitnah eine

Kapazitätsbedarf bis Ende 2025 gedeckt unterirdische Anlage in Betrieb genommen werden. Mehraufwände in einer 'besonderen' oder gar 'ausserordentlichen Lage Asyl' sind abhängig von ihrer Dauer, von der Verfügbarkeit von Liegenschaften und günstigem Wohnraum auf Kantonsboden sowie von der Zusammensetzung der Zugewiesenen (Familien/Einzelpersonen, Herkunftsstaaten u.a.). Generell ist die unterirdische Unterbringung deutlich teurer als oberirdische Optionen.

Die Finanzkommission nimmt dies zur Kenntnis und wird die Situation weiter beobachten.

#### 5.7.9 KESB und ABES

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) berichteten im Budgetbericht über die aktuelle Belastungssituation und die laufenden organisatorischen Anpassungen. Trotz einer leichten Entspannung der Fallzahlen bleibt die Arbeitsbelastung hoch, insbesondere in komplexen Fällen mit psychisch erkrankten oder minderjährigen Klientinnen und Klienten. Die steigende Zahl von Verfahren im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und sozialen Notlagen stellt die Behörden weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Anhaltend hohe Arbeitsbelastung

Die KESB hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Prozessoptimierung, Digitalisierung und Personalplanung umgesetzt, um Effizienz und Qualität zu verbessern. Auch das ABES hat seine internen Abläufe überprüft und die Zusammenarbeit mit der KESB weiterentwickelt, um Schnittstellen zu reduzieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Insgesamt konnte die durchschnittliche Fallbelastung pro Mitarbeitende leicht gesenkt werden, was auf eine gezielte Ressourcensteuerung hinweist.

Schnittstellen reduziert

Die KESB führt zudem eine neue Geschäftsführungssoftware ein, um die steigende Geschäftslast zu bewältigen. Der Investitionsbeitrag wurde bewilligt; die Einführung erfolgt im regulären IT-Erneuerungsprozess.

Die Finanzkommission anerkennt diese Fortschritte. Die Kommission weist darauf hin, dass die zunehmende Zahl von Schutzmassnahmen, namentlich im Bereich der psychischen Erkrankungen, auch langfristig Auswirkungen auf Personalbedarf und Budget haben dürfte.

#### 5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-76.5	-76.2	-80.9
Betriebsertrag	24.9	23.4	23.7
Betriebsergebnis	-52.1	-53.4	-57.8

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	293.8	305.2	+11.4

Das budgetierte Betriebsergebnis der Gerichte von 57.8 Mio. Franken fällt um 4.5 Mio. Franken höher aus als 2025. Der Betriebsaufwand steigt um 4.7 Mio. und der Betriebsertrag um 0.3 Mio. Franken. Der Anstieg beim Personalaufwand von insgesamt 2.9 Mio. Franken ist neben der Teuerung auf die Erhöhung des Headcounts zurückzuführen. Der Anstieg im

Höherer Bedarf aufgrund ZPO-Revision und IT Sach- und Betriebsaufwand um 1.8 Mio. Franken ist auf höhere Kosten im IT-Bereich und auf die Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) zurückzuführen.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond der Gerichte um 11.4 auf 305.2 Stellen zu. Für die Trennung des Betriebs der IT vom Kanton sind 3.0 Stellen, zur Umsetzung der SchKG-Revision 3.0 Stellen, aufgrund der ZPO-Revision und weiterer Zusatzarbeiten 2.0 Stellen vorgesehen.

11.4 neue Stellen

«All out» oder nicht?

#### 5.8.1 All-in und all-out der IT der Gerichte

Bereits im Rahmen der Beratung der Rechnung 2024 hatte sich die Finanzkommission mit der IT-Organisation der Gerichte befasst. Der Gerichtsrat hielt im Jahresbericht zur Rechnung 2024 fest, dass eine Integration der IT der Gerichte in die kantonale Informatik (IT BS) aus seiner Sicht problematisch ist und die Gerichte daher nicht am kantonalen Programm «Pharos» teilnehmen. Dieses Programm dient der Weiterentwicklung und Neukonzeption der kantonalen IT-Strukturen.

Am damaligen Hearing zur Rechnung 2024 wurde gegenüber der Finanz-kommission ausgeführt, dass IT BS Anfang 2023 an die Gerichte gelangt ist, um innerhalb weniger Wochen einen Entscheid über eine vollständige Integration («all in») oder eine vollständige Eigenständigkeit («all out») zu erwirken. Da der Regierungsrat einen Status quo ablehnte, mussten die Gerichte den Weg einer vollständigen Eigenständigkeit gehen. Der Gerichtsrat rechnete dabei mit einmaligen Einführungskosten von 2 Mio. Franken, wiederkehrenden Kosten von 1.1 Mio. Franken und 3.0 zusätzlichen Vollzeitstellen.

0. Z-

Nach der Behandlung des Berichts der Finanzkommission zur Rechnung 2024 stellte der Regierungsrat in Aussicht, mit den Gerichten bezüglich einer künftigen IT-Lösung im Austausch zu bleiben, da noch keine definitiven Entscheidungen getroffen waren. Vor diesem Hintergrund stellte die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung 2026 erneut Fragen an die Gerichte, um den aktuellen Stand des Projekts, die Kostenschätzungen sowie den zeitlichen Ablauf zu klären.

Am Hearing mit der Finanzkommission liess der Gerichtsrat wissen, dass sich seit der letzten Berichterstattung im Zusammenhang mit der Rechnung 2024 die Ausgangslage wesentlich weiterentwickelt hat. So signalisierten der Regierungsrat und die IT BS erstmals die Möglichkeit einer dritten Variante in Form einer hybriden Lösung. Diese würde es erlauben, die von den Gerichten formulierten Anforderungen – insbesondere im Bereich Datenschutz, Reaktionszeiten und Systemautonomie – innerhalb einer fortbestehenden Zusammenarbeit mit der IT BS zu erfüllen. Zur Prüfung der drei Szenarien «all in», «all out» und «hybrid» beauftragten der Gerichtsrat und der Regierungsrat gemeinsam eine Firma mit einer externen Studie.

Neue Gespräche zwischen Gerichten und Regierung

Gemäss der im Herbst 2025 vorliegenden Analyse, welche der Finanzkommission vorgestellt wurde, wird seitens des externen Unternehmens die hybride Lösung als die geeignetste Variante beurteilt. Sie ermögliche es am besten, die hohen Sicherheitsanforderungen der Gerichte zu wahren und gleichzeitig Synergien mit der IT BS zu nutzen. So sollen künftig beispielsweise Mail- und Telefonie-Lösungen innerhalb der Gerichte beHybride Variante wird bevorzugt

trieben werden, während andere Dienste weiterhin über die IT BS bezogen werden. Der bestehende virtuelle Desktop («Thin Client») der Gerichte bleibt erhalten; er liegt gemäss Benchmark der externen Studie 62% unter dem Marktvergleich und ist entsprechend kostengünstiger als der digitale Arbeitsplatz der IT BS, welcher 0.6% über dem Marktvergleich liegt. Zudem zeichne er sich durch hohe Stabilität und kurze Reaktionszeiten aus.

Der Gerichtsrat betonte, dass die Variante «all out» nie eine Wunschlösung gewesen sei, sondern einzig aufgrund des damals eingeschränkten Handlungsspielraums verfolgt wurde. Die hybride Lösung käme dem bisherigen Status quo am nächsten und ermögliche eine pragmatische Weiterentwicklung. Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit in einem zweiten Teil der Studie konkretisiert. Der Gerichtsrat erklärte gegenüber der Finanzkommission, dass die im Budget 2026 für die Variante «all out» beantragten jährliche Mehrkosten von 1.55 Mio. Franken, einmalige Projektkosten von 2.0 Mio. Franken und 3.0 Vollzeitstellen nur bei Bedarf beansprucht werden.

Der Regierungsrat hielt dagegen fest, dass man die Resultate der externen Analyse prüfen werde. Man nehme zur Kenntnis, dass der Gerichtsrat mit Schreiben vom 25. September 2025 mitgeteilt habe, dass er die besagte hybride Lösung favorisiere. Ein definitiver Entscheid liege aber aus Sicht des Regierungsrates noch nicht vor.

Nach der Beratung des Budgets in der Finanzkommission, informierte der Regierungsrat, dass die vertiefte externe Analyse nun sowohl der regierungsrätlichen Delegation als auch dem Gerichtsrat vorgestellt wurde. Über das weitere Vorgehen wird in den kommenden Wochen beraten. Die benötigten Ressourcen stehen entsprechend derzeit noch nicht fest. Der Regierungsrat regt an, das Budget 2026 nicht anzupassen und hält fest, dass, wenn weniger Mittel als budgetiert benötigt werden, die entsprechenden Mittel im Rahmen des Budgets wieder gestrichen werden. Sollte ein höherer Bedarf entstehen, wird ein Nachtragskredit erforderlich sein.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die ursprünglich diskutierte vollständige Ausgliederung der IT der Gerichte («all out») zugunsten einer hybriden Lösung in den Hintergrund gerückt ist und sich damit eine tragfähige Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit der IT BS abzeichnet. Sie begrüsst, dass sich die Gerichte und der Regierungsrat auf eine gemeinsame Lösung zubewegen, welche den besonderen Anforderungen der Justiz an Datenschutz, Verfügbarkeit und Eigenständigkeit Rechnung trägt.

Mit Blick auf die budgetierten Mittel stellt die Finanzkommission fest, dass diese auf der früheren Variante «all out» beruhen und der effektive Mittelbedarf aufgrund der laufenden Konkretisierung der hybriden Lösung noch nicht bestimmt ist. Sie erachtet es deshalb als sachgerecht, die Mittel im Budget 2026 zu bewilligen. Der Gerichtsrat ist allerdings angehalten, diese erst dann auszulösen, wenn die definitiven Entscheidungen gefällt und eine verbindliche Lösung mit der IT BS gefunden wurde.

Die Finanzkommission geht davon aus, dass auch bei der weiteren Erarbeitung einer hybriden Lösung noch verschiedene Schnittstellenfragen

Gespräche laufen weiter

Mittel sind erst nach Entscheid auszulösen entstehen werden, welche das Projekt erschweren oder gefährden könnten. Entsprechend sind die nächsten Schritte zwischen allen beteiligten Akteuren sorgfältig zu planen.

Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung, insbesondere die Resultate der Kostenanalyse sowie die vertragliche und organisatorische Ausgestaltung der hybriden Lösung, im Rahmen der kommenden Rechnungs- und Budgetberatungen vertieft verfolgen.

#### 5.8.2 Ferienguthaben

Im Bericht zur Rechnung 2024 hat die Finanzkommission kritisiert, dass keine einheitliche Lösung betreffend des Ferienguthabens für Gerichtspräsidien besteht.

Mit Beschluss des Gerichtsrats vom 19. August 2025 wurde nun das Personalreglement der Gerichte (SG 154.122), wie schon in der Debatte zur Rechnung im Grossen Rat durch den Präsidenten des Gerichtsrates im Juni 2025 angekündigt, wie folgt ergänzt:

§ 8d (neu) Arbeitszeit und Ferien für Gerichtspräsidien

- <sup>3</sup> Gerichtspräsidien sind im Umfang des personalrechtlichen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs von der Erfüllung ihrer Amtspflichten dispensiert.
- <sup>4</sup> Die jeweilige Präsidienkonferenz kann einem Präsidiumsmitglied auf entsprechendes Gesuch in besonderen Fällen unbezahlten Urlaub gewähren, soweit dies der Gerichtsbetrieb zulässt.

Laut Gerichtsrat ist mit dieser Ergänzung nun geregelt worden, was davor schon gegolten habe. So bestehe keine Kompensationsmöglichkeit für Ferien, die in der Vergangenheit von Gerichtspräsidien nicht bezogen worden sind. Es bestehe auch kein Anspruch auf die Auszahlung von nicht bezogenen Ferien.

Die Finanzkommission nimmt die erfolgte Klärung dieser Frage zustimmend zur Kenntnis und begrüsst, dass mit der neuen Bestimmung eine klare, einheitliche und rechtssichere Regelung für alle Gerichtspräsidien vorliegt.

Ferienguthaben nun einheitlich geregelt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Gerichtspräsidien arbeiten im Modell der Vertrauensarbeitszeit.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Gerichtspräsidien beziehen ihre Ferien in Orientierung an der personalrechtlichen Regelung selbstverantwortlich und in Absprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Ferien können grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung nicht bezogener Ferien.

#### 5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-11.4	-13.5	-13.5
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.0
Betriebsergebnis	-11.4	-13.5	-13.6

	2025	2026	Differenz
Headcount (Plafond)	34.8	34.8	0.0

Das budgetierte Betriebsergebnis des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragte von 13.5 Mio. Franken fällt um 0.1 Mio. Franken höher aus als 2025.

# 5.10 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebsaufwand	-2'800.1	-3'095.0	-3'279.3
Betriebsertrag	159.9	158.0	136.0
Betriebsergebnis	-2'640.2	-2'937.0	-3'143.3

Das für den Regierungsrat budgetierte Betriebsergebnis liegt um 7.0% über dem Vorjahreswert.

## 6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) drei Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I). Einer davon geht auf Budgetnachträge des Regierungsrats zurück, zwei weitere auf Anträge aus der Finanzkommission.

Budgetnachtrag des Regierungsrats und Antrag der Finanzkommission

Mit dem Budgetnachtrag des Regierungsrats verschlechtert sich das Gesamtergebnis von 3.5 Mio. Franken um 0.2 Mio. Franken auf 3.3 Mio. Franken. Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 545.6 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo verschlechtert sich insgesamt um 0.2 Mio. Franken auf -287.9 Mio. Franken. Die Anträge der Finanzkommission verschlechtern das Gesamtergebnis um 692'000 Franken auf 2.6 Mio. Franken.

Budgetnachträge verschlechtern das Gesamtergebnis auf 2.6 Mio. Fr.

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2025 von den im Budget angenommenen 0.4% ab, beantragt die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personal- und des Transferaufwands direkt in der Budgetdebatte. Im regierungsrätlichen Budget ist der Teuerungsausgleich zentral bei der Allgemeinen Verwaltung eingestellt. Für die Budgetdebatte im Grossen Rat soll neu ein Änderungsantrag erstellt werden, mit dem die Teuerung auf die Dienststellen verteilt wird. Die entsprechenden Kreditpositionen werden somit die Teuerung für das laufende Jahr enthalten. Im Rahmen der Berichterstattung zur Rechnung 2026 entfallen somit die Abweichungsbegründungen auf Ebene Departement und Dienststelle aufgrund der bisher zentral budgetierten Teuerung.

Teuerungsausgleich von 0.4% budgetiert

# 6.1 Erfolgsrechnung

Die überarbeitete technische Weisung «Massnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei freilebenden Wildschweinen» des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurde per 10. September 2025 in Kraft gesetzt. Diese Weisung gibt die verbindlichen Massnahmen vor, welche der Veterinärdienst Schweiz und damit auch das Veterinäramt Basel-Stadt beim Auftreten dieser Tierseuche zwingend vorzubereiten und im Ernstfall zu treffen hat. Je nach Eskalationsstufe haben die Kantone dauerhafte und unterschiedlich aufwendige Massnahmen treffen. Das Risiko und zu Eintretenswahrscheinlichkeit einer Ausbreitung der Seuche in der Schweiz über den Kanton werden als sehr hoch und wahrscheinlich eingestuft. Da keine amtsinternen Ressourcen bestehen, ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Der Mittelbedarf für Personalressourcen und Sachaufwand beläuft sich auf 200'000 Franken.

Ein Budgetnachtrag des Regierungsrats

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat den Personalaufwand im Erziehungsdepartement für 3.0 zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit zur besseren Abdeckung des Bedarfs um 512'000 Franken zu erhöhen (vgl. Kapitel 5.3.3).

Antrag FKom -Schulsozialarbeit

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat den Sach- und Betriebsaufwand im Präsidialdepartement zur Umsetzung der Strategie «Einsamkeit Basel-Stadt» um 180'000 Franken zu erhöhen.

Antrag FKom -Einsamkeitsprävention

#### 6.2 Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

Keine Anträge zur Investitionsrechnung

## 6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt neun Vorhaben (inkl. Erhöhungen) zusätzlich auf die Liste, bei einem weiteren passt er die Budgetrate 2026 an.

Anpassung Investitionsübersichtsli ste

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 119.7%, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 114.5% (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

Ausschöpfung der Investitionsplafonds steigt auf 120%

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass nachträgliche Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist dann allerdings nicht vollständig. Mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts erhöhen sich die Bruttoausgaben über alle Investitionsbereiche um insgesamt 6.7 Mio. Franken.

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

#### 6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2025 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben sowie die Ausgabenerhöhungen über 300'000 Franken in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut, bei finanzrechtlich gebundenen erfolgt die Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat.

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

# 7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats

#### 7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

Anpassung des aktuellen Budgets

#### 7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

#### 7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

Anpassung des Budgets des Folgejahrs

Zum Budget 2026 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 ein vorgezogenes Budgetpostulat überwiesen. Der Regierungsrat nahm am 10. September 2025 dazu Stellung (siehe Budgetbericht 2026, Kapitel 4.4).

1 vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2026...

# Vorgezogenes Budgetpostulat 2026 Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)

Das vorgezogene Budgetpostulat verlangt einer Erhöhung des Transferaufwands bei der Kantons- und Stadtentwicklung um 65'000 Franken zur finanziellen Unterstützung des Vereins plankton. Das urbane Landwirtschaftsprojekt schlägt eine Brücke zwischen der Landwirtschaft und der Stadt. 2022 genehmigte der Regierungsrat dem Verein plankton eine Teilfinanzierung aus dem Swisslos Fonds für eine erste Pilotphase bis 2024. In dieser Phase wurde erfolgreich mit einem vielfältigen Mitwirkungsangebot eine breite Bevölkerung erreicht und sensibilisiert. Nach

... wird erfüllt

dem erfolgreichen Aufbau ersuchte plankton den Regierungsrat um einen Staatsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 für die Fortführung der Sensibilisierungs- und Vermittlungsarbeit. Dieser wurde jedoch nicht gewährt. Mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat soll das niederschwellige Vermittlungsangebot für eine nachhaltige Ernährung von plankton für das Jahr 2026 finanziert werden.

Der Regierungsrat **erfüllt** das Budgetpostulat. Im Budget 2026 ist ein Beitrag von 65'000 Franken eingestellt.

# 8. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 zu 0 bei 0 Enthaltungen, das Budget 2026 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 63 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 20. November 2025 einstimmig mit 12 zu 0 bei 0 Enthaltungen verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring Präsident

#### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2026

#### **Grossratsbeschluss**

betreffend

# **Budget 2026 des Kantons Basel-Stadt**

(vom [ ])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Budget 2026 des Kantons Basel-Stadt sowie in den Bericht der Finanzkommission und dem Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.5499.01 vom 20. November 2025, beschliesst:

1. Das gesamtkantonale Budget 2026 wird wie folgt genehmigt:

#### **Erfolgsrechnung**

Betriebsergebnis Fr. -278'490'233 Finanzergebnis Fr. 281'089'616 **Gesamtergebnis Fr. 2'599'383** 

#### Investitionsrechnung

 Ausgaben
 Fr. -579'662'232

 Einnahmen
 Fr. 34'053'889

 Saldo Investitionsrechnung
 Fr. -545'608'343

- 2. Der Globalkredit 2026 von 23'799'194 Franken und die Leistungsziele des Kunstmuseums werden genehmigt.
- 3. Der Globalkredit 2026 von 9'300'548 Franken und die Leistungsziele des Museums der Kulturen werden genehmigt.
- 4. Der Globalkredit 2026–2029 von 24'770'000 Franken und die Leistungsziele des Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig werden genehmigt.
- 5. Der Globalkredit 2026–2029 von 45'660'000 Franken und die Leistungsziele des Historischen Museums werden genehmigt.
- 6. Der Globalkredit 2026–2029 von 50'610'000 Franken und die Leistungsziele des Naturhistorischen Museums werden genehmigt.
- 7. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr wird genehmigt.
- 8. Von den Änderungen der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

# Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Präsidialdepartement				in Franken		
				Veränderung		
Numme	r Dienststelle	Änderung	Kontogruppe	von	um	auf
350	Kantons- und Stadtentwicklung	Einsamkeitsprävention	31 Sach- und Betriebsaufwand	1'320'426	180'000	1'500'426
Erziehu	ngsdepartement			in Franken		
				Veränderung		
Numme	r Dienststelle	Änderung	Kontogruppe	von	um	auf
230	Volksschulen	Schulsozialarbeit	30 Personalaufwand	395'058'969	512'000	395'570'969
Gesund	heitsdepartement			in Franken		
				Veränderung		
Numme	r Dienststelle	Änderung	Kontogruppe	von	um	auf

# Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

#### Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2025	2026	2027	ab 2028	
		Status					
Neu auf der Liste							
Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse Riehen							
	1'745'000	geb	0	1'745'000	0	0	RRB 04.11.2025
Sanierung Remise							
422.120251000 Immobilien Basel-Stadt							
	I						
Sportanlage Schützenmatte, Sanierung							
Leichtathletikstadion, Projektierung	2'500'000	geb	0	300'000	1'000'000	1'200'000	RRB 04.11.2025
Loronta another and the first state of the first st							
422.011351001 Immobilien Basel-Stadt							
							!
St. Johanna Varatadt 40 Canianna - Fila Vinda							
St. Johanns-Vorstadt 10 Sanierung für Kinder- und	600'000	ach	0	600'000	0	0	RRB 04.11.2025
Jugenddienst, Standort Zentrum für Frühförderung - Projektierung	600 000	geb	U	600 000	U	U	NNB 04.11.2020
422.026651000 Immobilien Basel-Stadt							
	41070105				000100-	,	IDDD 04.44.0005
Rathaus, Sicherheit, Liftersatz	1'273'000	geb	0	330'000	899'000	44'000	RRB 04.11.2025
422.005851001 Immobilien Basel-Stadt							
Wildt'sches Haus, Sanierung, Projektierung	645'000	geb	0	387'000	258'000	0	RRB 04.11.2025
422.109551000 Immobilien Basel-Stadt							
TEE. 10000 1000 Hillingshort Education							
Anpassung der IÜL im Budgetbuch							
Alt							
Sportplatz Hörnli, Sanierung Clubhaus – Erweiterung	2'115'000	geb	120'000	1'800'000	195'000		RRB 03.09.2025
Ersatz Heizungsanlage Garderobentrakt	2113000	gen	120 000	1 600 000	190 000		NNB 03.09.2023
422.108751000 Immobilien Basel-Stadt							
Neu							
Sportplatz Hörnli, Sanierung Clubhaus – Erweiterung	2'665'000	geb	700'000	1'965'000	0		RRB 03.09.2024 / RRB 04.11.2025
Ersatz Heizungsanlage Garderobentrakt	2 300 000	900	. 30 000		Ĭ		
422.108751000 Immobilien Basel-Stadt							
1.6 (1)							
Informatik							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2025	2026	2027	ab 2028	
		Status					<u> </u>
Neu auf der Liste							
[a · ia	410551045		-1	41055155	.1	_	IDDD 04.44.0005
eSozial 2	1'055'000	geb	0	1'055'000	0	0	RRB 04.11.2025
801.2N4020002 ASB							l
Desiglat OF/FD and the state of			-	-			T
Projekt GEVERnova: Umsetzung Strategie Lifecycle CMI	2'960'000	geb	0	980'000	1'470'000	510'000	RRB 04.11.2025
Axioma		-					
406.020003834 IT-BS							l .

## Übrige

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl.	bis 2025	Budget 2026	2027	ab 2028	Beschlüsse/Begründungen
		Status					
Neu auf der Liste							
Rathaus, Sicherheit, Liftersatz 330.844100000 Staatskanzlei	5'000	geb	0	5'000	0	0	RRB 04.11.2025
Wildt'sches Haus, Sanierung, Projektierung 330.850000000 Staatskanzlei	120'000	geb	0	48'000	72'000	0	RRB 04.11.2025
Laborgerät für die Gewässerüberwachung (LC gekoppelt mit einem hochauflösenden Massenspektrometer), Ersatz	850'000	geb	0	850'000	0	0	RRB 04.11.2025
abzgl. Drittmittel 831.081302038 AUE			0	-181'000	-61'000	-183'000	
Erweiterung der Labor-Kapazität zur Gewässer- und Altlastenüberwachung (LC-MS/MS-System), Erweiterung	480'000	geb	0	480'000	0	0	RRB 04.11.2025
abzgl. Drittmittel 831.081302039 AUE			0	-24'000	0	0	

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2026 (100%- Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	87'400'000	124'031'000	141.9%
Öffentlicher Verkehr	7'500'000	8'389'000	111.9%
Darlehen und Beteiligungen	117'900'000	117'369'000	99.5%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	189'100'000	239'305'000	126.5%
Informatik	34'500'000	30'380'000	88.1%
Bildung	5'700'000	6'002'000	105.3%
Kultur	10'200'000	10'704'000	104.9%
Übrige	49'300'000	64'096'000	130.0%
Total Investitionsübersicht	501'600'000	600'276'000	119.7%

<sup>\*)</sup> Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung

<sup>-</sup> Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1) 112.1%



Bildungs- und Kulturkommission Basel, 17. November 2025

Kommissionsbeschluss vom 17. November 2025

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2026 zuhanden der Finanzkommission

# 1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis					
2.	Auftrag und Vorgehen					
3.						
		Allgemeine Feststellungen				
	3.2	Antikenmuseum (AMB)	4			
	3.3	Historisches Museum (HMB)	5			
	3.4	Kunstmuseum (KMB)	6			
	3.5	Museum der Kulturen (MKB)	7			
	3.6	Naturhistorisches Museum (NMB)	8			
4	Res	schluss	q			

# 2. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 in der Fassung vom 23. Februar 2005 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden.

Mit Inkrafttreten des teilrevidierten Museumsgesetzes per 1. Januar 2025 erfährt diese Praxis im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2026 eine Änderung. Die BKK hat sich im Vorfeld bezüglich der Implementierung der neuen Praxis mit dem federführenden Präsidialdepartement (PD) informieren lassen. Ab 2026 sollen den Museen grundsätzlich Vierjahres-Globalkredite anstelle wie bisher Einjahres-Globalkredite bewilligt werden. Ausnahmen werden aus betrieblichen Gründen vorerst für das Kunstmuseum Basel sowie für das Museum der Kulturen Basel gelten. Für die beiden Museen soll der Globalkredit jetzt für nur ein Jahr gesprochen werden und danach für drei Jahre, damit die Globalkredite für die fünf kantonalen Museen ab 2030 grundsätzlich harmonisiert sein werden.

Die BKK wird auch weiterhin die Leistungsziele und die Globalkredite der Museen beraten. Die Praxis der jährlichen Anhörungen zum Budget und zur Rechnung eines jeden Museums durch Subkommissionen (SubKos) wird sich wohl ändern. In welcher Form der Austausch zwischen den Museen und der BKK künftig stattfinden wird, ist zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts noch offen.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im Oktober und November 2025 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Budgets 2026 ff. behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets geführt worden sind.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB): Joël Thüring (Vorsitz)

Franziska Roth Jenny Schweizer

Subkommission Historisches Museum (HMB): Franziska Roth (Vorsitz)

Franz-Xaver Leonhardt

Sasha Mazzotti

Subkommission Kunstmuseum (KMB): Brigitte Gysin (Vorsitz)

Sandra Bothe David Jenny

Subkommission Museum der Kulturen (MKB): Heidi Mück (Vorsitz)

Zaira Esposito Brigitte Gysin

Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB): Catherine Alioth (Vorsitz)

Laurin Hoppler Michela Seggiani

#### 3. Museen

#### 3.1 Allgemeine Feststellungen

Der Vierjahresplanungshorizont im Rahmen des Globalkredits bietet den Museen einige Vorteile. Die mehrjährige Finanzierungsgrundlage ermöglicht es dem jeweiligen Museum, seine Planungen langfristig auszurichten und Massnahmen gezielt über mehrere Jahre hinweg zu priorisieren. Dadurch sollen Ressourcen effizienter eingesetzt und strategische Projekte besser koordiniert werden können. Gleichzeitig erlaubt dieser Horizont eine gewisse Flexibilität bei der Anpassung an unvorhergesehene Entwicklungen. Allerdings bringt die Einbettung dieses Vierjahresmodells in das kantonale Jahresbudgetsystem auch Einschränkungen mit sich. So sind trotz der langfristigen Planungen weiterhin unterjährige Berichte, tertiale Hochrechnungen und Jahresabschlüsse erforderlich, was einen administrativen Aufwand verursacht. Zudem steigen die Anforderungen an ein verlässliches Controlling deutlich an, um den komplexen Finanzierungs- und Betriebsprozessen gerecht zu werden. Derzeit fehlen noch geeignete Instrumente für eine wirksame Steuerung, insbesondere im Personalkostenbereich.

Die für die kantonalen Museen definierten Wirkungsziele werden im Bereich der kulturellen Teilhabe für alle und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit dem Indikator «Anzahl Besucherinnen und Besucher aller Vermittlungsangebote» evaluiert. Das zweite Wirkungsziel, das die Attraktivität und Ausstrahlung Basels misst, wird durch die Analyse der kantonalen und ausserkantonalen Medienberichterstattung, der Eintritte mit der BaselCard sowie der Anzahl Follower auf Social-Media-Kanälen erfasst. Dabei stellt sich die Frage, wie diese verschiedenen Indikatoren bewertet werden und welche Auswirkungen dies auf weitere Globalkreditperioden hat.

Die Verantwortlichen der Museen monierten, dass für eine seriöse Vierjahresplanung des personellen Aufwands ein professionelles jahresübergreifendes Tool unerlässlich ist. Die Implementierung eines solchen Tools wurde den Museen von der Abteilung Kultur unlängst in Aussicht gestellt. Die Bedeutung eines solchen Tools wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass Personalkosten rund 70 Prozent des Aufwands von Museen ausmachen. Auf Rückfrage der BKK bei der Abteilung Kultur wurde darauf verwiesen, dass der Auftrag beim Finanzdepartement aufgrund anderweitiger Priorisierungen hängig ist. Die BKK erwartet, dass der Auftrag so rasch wie möglich umgesetzt wird. In der Übergangsphase ist es den Museen dennoch möglich, die jährlich zu erwartenden Personalkosten für die Vierjahresperiode zentral einzusehen.

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen, der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

#### 3.2 Antikenmuseum (AMB)

Das Globalbudget des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig (AMB) bleibt im bisherigen Rahmen. Das Museum ist daher auch weiterhin in erheblichem Masse auf Drittmittel angewiesen, um Sonderausstellungen und Sonderprojekte zu finanzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt mit rund 20 bis 25 Prozent erfreulich hoch. Diese grundsätzlich positive Situation, die belegt, dass das Konzept der Drittmittel-Einwerbung des AMB ausgezeichnet funktioniert, führt dazu, dass das AMB strukturell für Ausstellungen weiterhin stark von externen Geldgebern abhängig bleibt und einen beträchtlichen Teil seiner personellen und organisatorischen Ressourcen in die Akquise von Drittmitteln investieren muss. In diesem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen, dass der Antrag auf eine zusätzliche Stelle im Bereich der Drittmittelbeschaffung vom Kanton nicht bewilligt wurde. Damit wird die Sicherstellung der bisherigen Finanzierungsbasis erschwert, obwohl sie für den Betrieb und die inhaltliche Entwicklung des Museums zentral ist.

Im Jahr 2027 steht im AMB ein Wechsel in der Direktion bevor. Der bisherige Direktor, der sehr lange für das Museum tätig war, wird dann pensioniert. Eine Findungskommission für die Nachfolgeregelung wird seitens der Museumskommission eingesetzt.

Das Museum weist selbst darauf hin, dass dieser Führungswechsel potenzielle Auswirkungen auf die organisatorische Stabilität haben kann. Neben der Leitung der Institution müssen in dieser Phase gleichzeitig mehrere anspruchsvolle Projekte weitergeführt werden. Dazu zählen insbesondere die umfangreiche Provenienzforschung sowie die Umsetzung des Records Managements. Das AMB erhält für den Initialaufwand bei Records Management eine zusätzliche Finanzierung durch das Departement. Diese parallelen Prozesse erfordern sowohl personelle Kontinuität als auch institutionelles Wissen, weshalb die Nachfolgeplanung und der Wissenstransfer von besonderer Bedeutung sind.

Das AMB verfügt über ein seit Jahren etabliertes und gut funktionierendes Controlling-System, das sich in der Praxis bewährt hat. Die Budgetüberwachung und das Reporting werden durch den geschäftsführenden Direktor sowie die Leiterin Finanzen & Services a.i. verantwortet.

Das System umfasst verschiedene Instrumente wie SAP, eine detaillierte Budgetüberwachung nach Kostenstellen, dreistufige Budgets für Sonderausstellungen, Projektstrukturpläne sowie ein monatliches finanzielles Monitoring mit den Abteilungsleitern. Ergänzt wird dies durch ein regelmässiges Reporting an den Kanton im Rahmen der Tertialgespräche. Das Museum hat mit diesem System gute Erfahrungen gemacht und gewährleistet damit eine laufende und professionelle Steuerung seiner finanziellen Mittel.

Neu muss das AMB für die Nutzung der Skulpturenhalle eine interne Miete entrichten. Diese wurde bisher nicht verrechnet. Der Betrag beläuft sich auf rund 545'000 Franken pro Jahr und wird aber vollumfänglich auf der Seite der kantonalen Finanzierungsbeiträge ausgeglichen.

Im Jahr 2026 feiert das AMB sein 60-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass sind über das ganze Jahr verschiedene Veranstaltungen und Sonderformate geplant, die durch Drittmittel finanziert werden und das Museum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen sollen.

#### 3.3 Historisches Museum (HMB)

Ab dem Jahr 2026 geht der Betriebsaufwand im Historischen Museum (HMB) zurück. Dies, weil die Generalinventur fristgerecht abgeschlossen werden kann und die temporär angestellten Mitarbeitenden wegfallen. Herausfordernd für das Museum ist es jetzt, das Wissen und die geschulten Kompetenzen dieser temporären Mitarbeitenden in den laufenden Betrieb zu übernehmen und zu sichern. Der Eigenfinanzierungsgrad erfährt keine signifikante Änderung, allerdings gelingt es dem HMB in den letzten Jahren stets, etwas mehr Drittmittel einzuwerben.

Bei der Erstellung des Vierjahresbudgets 2026–2029 ist klar geworden, dass die Mittel für die geforderten Aufgaben und Leistungen nicht ausreichen werden. Seit Jahren besteht eine Unterfinanzierung von aktuell jährlich 300'000 Franken. Auch in der 2019 erstellten Betriebsanalyse wurde auf dieses Defizit hingewiesen. Es ist dem HMB nun nicht mehr möglich, Kosten durch höhere Effizienz einzusparen. Die «freien» Mittel, welche nicht durch Personalkosten, Mieten, Versicherungen und andere unabänderliche Kosten bestimmt sind, liegen bei ca. 4 Prozent des Gesamtbudgets. Das HMB läuft Gefahr, am Ende der Vierjahresperiode Ende 2029 ein Defizit von ca. 1'200'000 Franken aufzuweisen. Für die Jahre 2026–2029 wurden leider alle Anträge auf Vorgabenerhöhung abgelehnt. Aktuell werden Überlegungen angestellt, welche Leistungen abgebaut oder eingestellt werden müssen.

Das HMB führt aktuell ein internes Reporting zu Händen der Geschäftsleitung zur Steuerung der Institution sowohl inhaltlich als auch finanziell ein. Dieses dient auch als Frühwarnsystem. Im Bereich der finanziellen Planung wird es eine rollende Planung geben, damit die Kosten im Rahmen des Vierjahresglobalkredits laufend überprüft werden können.

Die aktuell neun Depots des HMB sind an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Zudem ist die Infrastruktur an mehreren Standorten veraltet. Klar ist, dass die Verteilung auf so viele Standorte die Arbeit erschwert und nicht effizient ist. Da die Realisierung des erwiesenermassen benötigten Sammlungszentrums lediglich ein mittelfristiges Projekt ist, hat das HMB beschlossen, eine Optimierung der zum Teil unhaltbaren Depotsituation anzugehen. In diesem Rahmen sollen die Depots Barfüssergasse und Lohagstrasse (Pratteln) aufgelöst und in einem neuen Depot untergebracht werden. Die Vorarbeiten für dieses Projekt haben 2025 begonnen.

Im September 2025 hat der Regierungsrat einer grösseren Deakzession von fast 30'000 Funden an die Römerstadt Augusta Raurica zugestimmt. Die Objekte befinden sich grösstenteils seit 80 Jahren in Augusta Raurica, nun wurden sie auch formal an den Kanton BL abgegeben.

Zudem wird es in der Folge der Generalinventur eine Deakzession von beschädigten und defekten Objekten sowie von Objekten, welche aus verschiedenen Gründen nicht mehr in die Sammlung des HMB gehören, geben. Ebenfalls ist das Museum daran, ein Konzept zum Entsammeln zu erstellen.

#### 3.4 Kunstmuseum (KMB)

2024 erforderte eine Finanzkrise schnelle und teilweise tiefgreifende Massnahmen und hatte einen Nachtragskredit von 2,55 Mio. Franken zur Folge, dies im Jahr des Direktionswechsels am Kunstmuseum Basel (KMB). Wie bei der Besprechung des Budgets 2025 von Seiten KMB kommuniziert wurde, führten die Einhaltung der Budgetvorgaben 2025 und die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen kurzfristig zu einer wesentlich reduzierten Leistungsfähigkeit des Kunstmuseums. Dass der Prozess der Stabilisierung ohne CFO (Bereichsleitung Finanzen und Verwaltung) und COO (Bereichsleitung Betrieb) umgesetzt werden muss, ist eine zusätzliche Herausforderung. Aus diesen Gründen wurde für das KMB eine einjährige und danach dreijährige Budgetperiode vereinbart.

Mit dem Budget 2026 soll die finanzielle Stabilisierung nun weiter gestützt werden. Aus diesen Gründen wird mit einem gegenüber 2025 erhöhten Aufwand von 2'502'900 Franken gerechnet, wovon rund ein Drittel Personalaufwand und zwei Drittel Sach- und Betriebsaufwand betreffen. Auf der Ertragsseite wird mit einer Mindereinnahme von 325'400 Franken gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Während bei den Einnahmen durch zusätzliche Besuchende eine Ertragssteigerung budgetiert ist, fallen u.a. die Beiträge der Stiftung für das Kunstmuseum Basel tiefer aus. Dies hängt mit der zunehmend erschwerten Generierung von Drittmitteln zusammen. Die BKK nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass das KMB im Rahmen der vorhandenen Ressourcen neue Wege bei der Drittmittelbeschaffung verfolgt und dabei erste positive Erfahrungen gemacht hat. Gemäss KMB wäre eine Professionalisierung des Fundraisings dringend notwendig, was allerdings zusätzliche Ressourcen erfordern würde. Aufwand und Ertrag führen zu einem Betriebsergebnis vor Abschreibung von 23'799'194 Franken, was gegenüber 2025 einer Abweichung von 12 Prozent entspricht.

Wie im Bericht zum Budget 2025 dargestellt, wurde mit externer Unterstützung der Bereich «Finanzen und Operations» analysiert und es wurden notwendige Massnahmen definiert. Aktuell laufen die Massnahmen zur Besetzung der Positionen CFO (Bereichsleitung Finanzen und Verwaltung) und COO (Bereichsleitung Betrieb). Ebenfalls vorgesehen sind zusätzliche Stellen im Bereich Besuchsdienst und Sicherheit. Nicht zuletzt mit Blick auf die Aufwände im Zusammenhang mit der Sanierung des Hauptbaus sind diese dringend erforderlich. Die BKK ist erfreut, dass trotz grosser Herausforderungen, welche von allen Angestellten des KMB überdurchschnittliches Engagement gefordert haben, die Personalfluktuation im üblichen Rahmen geblieben ist. Nachdem 2025 im Rahmen der Sofortmassnahmen das Ausstellungsangebot reduziert werden musste, was wie erwartet zu einem Rückgang bei den Besuchenden-Zahlen geführt hat, plant das KMB für 2026 mit einem Ausstellungsangebot von drei Sonderausstellungen und ca. 5

, and the second second

Seite 6/9

Wechselausstellungen sowie Sammlungspräsentationen und rechnet entsprechend wieder mit einer erhöhten Besuchenden-Zahl. U.a. wird mit der Ausstellung «The First Homosexuals» ein gesellschaftlich relevantes Thema aufgegriffen. Die BKK ist erfreut, dass auch das Haus Gegenwart wieder bespielt werden kann.

Weiterhin wird 2026 die Planung der Sanierung des Hauptbaus viel Aufmerksamkeit erfordern. Im Rahmen der Sanierung ist die Gestaltung der internen Depots ein wichtiges Thema. Die aktuelle Depotsituation ist insgesamt zufriedenstellend, allerdings erreichen einzelne Bereiche in absehbarer Zeit ihre Kapazitätsgrenzen. Dies muss bei der Sanierung entsprechend berücksichtigt werden. Die Sanierung macht zudem vorgängig die Restaurierung von Ferdinand Hodlers Werk «Blick in die Unendlichkeit» notwendig, da dieses Werk im aktuellen Zustand nicht ohne Schäden für die Dauer der Sanierung abtransportiert werden könne. Die Kosten für dieses aufwändige Restaurierungsprojekt bilden eine finanzielle Herausforderung. Zugleich böte das Projekt spannende Möglichkeiten der aktiven Kunstvermittlung und Kommunikation, indem die Restaurierung vor Publikum ausgeführt wird (was räumlich gar nicht anders möglich ist, da das Werk nicht bewegt werden kann), was aber zusätzliche Kosten generiert.

Auch die komplette Digitalisierung (vgl. Hist. Museum) der Sammlung des Kupferstichkabinetts kommt zwar voran, aber nur langsam (rund 300'000 Werke sollen längerfristig in der Online-Sammlung veröffentlicht werden). Es bedarf eines grösseren Projektes, um dieses Ziel in nützlicher Frist zu erreichen.

## 3.5 Museum der Kulturen (MKB)

Das Gespräch der Subkommission mit der Museumsleitung fand eine Woche vor der offiziellen Pensionierung der Museumsdirektorin statt. Aufgrund des bevorstehenden Wechsels in der Leitung des MKB wurde das vierjährige Globalbudget in eine einjährige und danach dreijährige Periode aufgeteilt. Das Budget 2026 zeigt eine stabile Finanzsituation und weist keine substanziellen Änderungen zum Vorjahresbudget auf.

Den Umstand, dass der Antrag des MKB für eine Erhöhung des Headcounts im Bereich Bildung und Vermittlung zum fünften Mal in Folge abgelehnt wurde, nimmt die BKK zur Kenntnis. Nach Aussagen der Museumsleitung befindet sich der Bereich Bildung und Vermittlung seit längerer Zeit am Anschlag und braucht dringend mehr Personal, um die zunehmenden Anforderungen dieser wichtigen Stelle zu erfüllen.

Die Rahmenausgabenbewilligung für die Provenienzforschung hat auch im kommenden Jahr einen grossen Einfluss auf das Budget des MKB – sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Das Museum verfolgt keine aktive Deakzessionierung und Restitutionen erfolgen auf offizielles Gesuch hin nach dem ordentlichen Prozedere über die Museumskommission.

Die Lagerungsbedingungen für die Sammlungsobjekte sind derzeit gut. Eine kritische Situation besteht jedoch im Bereich der umfangreichen Fotobestände, die in nicht klimatisierten Altbauten untergebracht sind. Die Notwendigkeit, eine adäquate Depotsituation rasch zu realisieren, wurde vom MKB gegenüber der Abteilung Kultur kommuniziert und ist auch schon im Bericht zum Budget 2025 erwähnt.

In der Digitalisierung ist das MKB einen grossen Schritt vorwärtsgekommen: Am 23.10.2025 wurden die Sammlungen online gestellt. Die digitale Entwicklung wird das Museum aber auch in den kommenden Jahren begleiten und soll strukturell stärker im Museum verankert werden. Im Bereich Records Management muss 2026 ein erster Schritt erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Basel hat sich in den Fachbereichen Ethnologie und Europäische Ethnologie intensiviert. Gemeinsam mit dem Fachbereich Ethnologie der Abteilung Gesellschaftswissenschaften betreibt das MKB die grösste ethnologische Fachbibliothek der Schweiz. Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Afrika-Portal der Universitätsbibliothek.

Das MKB befindet sich in einer Übergangssituation, was die Planung nicht einfach macht. Die Ausstellungen 2026 sind organisiert, der neue Direktor ist in Vorbereitung punktuell im Museum anwesend und wird seine Arbeit am 1. November aufnehmen. Die Arbeit an der Erstellung des Globalbudgets 2027–2029 beginnt demnach nur wenige Wochen nach seinem Amtsantritt.

Das MKB befürchtet, dass die Umstellung auf das mehrjährige Globalbudget einen erheblichen Mehraufwand verursachen wird, und sieht seinen Handlungsspielraum eingeschränkt, wenn es innerhalb der Budgetperiode keinen grösseren finanziellen Spielraum gibt.

#### 3.6 Naturhistorisches Museum (NMB)

Der Umzug in den Neubau im St.-Johann-Quartier ist das zentrale Thema der kommenden vier Jahre, die im Rahmen des 4-Jahres-Globalkredits finanziell durchgeplant sind. Die Eröffnung des neuen Museumsgebäudes für die Öffentlichkeit ist für das 2. Quartal 2029 geplant. Auf Grundlage sämtlicher verfügbarer Informationen hat das NMB eine Planung für die kommenden vier Jahre erstellt. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, Ausgaben und Einnahmen linear zu verteilen. Stattdessen erfolgte eine möglichst präzise Zuordnung entsprechend den erwarteten Aufwänden und Erträgen in den einzelnen Jahren. Dies stellte insbesondere bei den Ausgaben eine Herausforderung dar, da die Energie- und Betriebskosten am neuen Standort nur annäherungsweise abgeschätzt werden konnten. Ebenso sind auf der Einnahmeseite die Besucherzahlen schwer vorhersehbar, zumal das Museum aufgrund des Umzugs ab Ende 2028 temporär für sechs bis acht Monate geschlossen bleiben muss. Die Schliessung wird sich selbstverständlich auf die Einnahmen auswirken.

Für 2026 plant das NMB mit einem insgesamt leicht höheren Aufwand. Dieser ist auf die Entwicklung des Neubaus und den damit verbundenen Umzug zurückzuführen. Der Personalaufwand bleibt im Wesentlichen stabil, während der Sachaufwand aufgrund der Entwicklung Neubau um vier Prozent ansteigt. Der Eigenfinanzierungsgrad wird im kommenden Budgetjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 10,8 Prozent sinken. Diese Abnahme ist vor allem auf eine veränderte Handhabung von Projektmitteln zurückzuführen. Wie in den Vorjahren werden auch 2026 Drittmittel gezielt für Sonderausstellungen eingeworben. Parallel dazu befindet sich das Museum im Aufbau eines längerfristigen Fundraisings. Generell ist das NMB weniger stark vom Mäzenatentum als vielmehr von Stiftungen und Unternehmen abhängig.

Das SwissCollNet-Projekt ist nahezu abgeschlossen. Diese Digitalisierungsinitiative hat die Sammlung des NMB aufgewertet. Aufgrund der Sparmassnahmen des Bundes ist jedoch kein Folgeprojekt geplant. Das NMB bedauert dies.

Die Ausstellungstätigkeit des NMB wird sich in den kommenden beiden Jahren auf die beliebte Ausstellung «Wildlife Photographer» konzentrieren. Für 2028 ist eine öffentliche Verabschiedung vom Berri-Bau geplant, gefolgt von der Eröffnung des Neubaus 2029.

Der Fokus der Provenienzforschung am NMB liegt auf den Human Ancestors, den menschlichen Vorfahren. Im Rahmen dieser Forschung werden die Provenienz und die Geschichte der Anthropologischen Sammlung erforscht. Das NMB arbeitet aktuell an mehreren Restitutionen von Human Ancestors.

# 4. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 12 Stimmen dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

 Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2026 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 17. November 2025 einstimmig mit 12 Stimmen genehmigt und Catherine Alioth zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth Kommissionspräsidentin